



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 1. Session 2001 des Kantonskirchenrates vom 5. April 2001 im SJBZ, Einsiedeln, von 09.00 - 17.00 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Louis Camenzind (Gersau, Stimmengewicht 2), Ernst Müller (Riemenstalden, Stimmengewicht 1), Edwin Murer (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), und Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 2; nur am Nachmittag abwesend); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter und Albin Fuchs

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Tätigkeitsbericht 2000 des Kantonalen Kirchenvorstandes
3. Rechenschaftsbericht 2000 der Rekurskommission
4. Nachkredite für das Jahr 2000
5. Jahresrechnung 2000 und Bilanz per 31. Dezember 2000
6. Lesung und Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes
7. Lesung und Verabschiedung des Gesetzes über die Mitfinanzierungen durch die Kantonalkirche
8. Vereinbarung mit dem Bistum Chur betreffend der Stiftungen
9. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
10. Resolution zum neuen kantonalen Finanzausgleich
11. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans beginnt die Session mit einer kurzen Begrüssung des Kantonskirchenrates. Sie gibt das Wort an Kantonskirchenrätin Elisabeth Becker für ein kurzes Gebet.

Bei der formellen Eröffnung der 1. Session 2001 kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die anwesenden Kantonskirchenräte, den Kantonalen Kirchenvorstand, Weihbischof Dr. Paul Vollmar und die Pressevertreter begrüßen. Auch kann sie bekanntgeben, dass sich Bischof Amédée Grab von einem Besuch der Session leider entschuldigen musste. Ihre einleitenden Worte beziehen sich auf das aktuelle internationale Jahr der Freiwilligen: "Das Jahr 2001 soll ganz und gar im Zeichen der Freiwilligen-Arbeit stehen. Eine eigens dafür ins Leben gerufene Kommission forscht, erstellt Statistiken und beschreibt den Stellenwert der Freiwilligenarbeit. Ja, was wäre unsere Kirche ohne die vielen Freiwilligen, die sich rund um die Uhr jahraus, jahrein in irgend einer Position engagieren, helfen, Arbeiten an die Hand nehmen? Früher hiess es Fronarbeit leisten, dem Herrgott einen Dienst erweisen, Nächstenliebe üben Heute werden solche Dienste anders benannt: Engagement für die Gemeinschaft, freie Zeit nützlich anwenden, Einsamkeit mit Einsatz bekämpfen etc. Was auch immer der Grund für einen freiwilligen Einsatz sein mag, unbestritten ist, dass diese Arbeit unerlässlich und notwendig ist: menschliche Not, finanzielle Not wird damit vielfach abgewendet, wie das eben benutzte Wort so schön ausdrückt. Im Zeichen des Freiwilligen-Jahrs möchte ich die stattliche Zahl der Priesterjubilare in unserem Kanton kurz erwähnen und allen für ihren langjährigen, unermüdlichen Einsatz in unseren Pfarreien ganz herzlich danken und ihnen noch viele gute Jahre wünschen, sei es weiterhin im Amt oder als wohlverdiente Pensionäre." Im Anschluss an die namentliche Nennung aller Priesterjubilare im Kanton Schwyz führt sie weiter aus: "Auch wir dürfen uns dem Heer der Freiwilligen zuordnen, setzen wir uns doch gerade heute wieder als Kantonskirchenräte und -rätinnen für das Wohl unserer Kantonalkirche ein. Wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste, deren Behandlung nicht weiter verzögert werden darf. Ich wünsche uns allen eine gute Session und danke ihnen allen für ein engagiertes Mitmachen und Diskutieren."

Des Weiteren hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleischreibtisch liegt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind 57 Mitglieder des Kantonskirchenrates (am Nachmittag 56) mit 115 Stimmengewichten (am Nachmittag 113) anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der gesamte kantonale Kirchenvorstand präsent.

Bei der Frage nach der Abfolge der Traktanden meldet sich Franz Xaver von Weber mit einem "Überfall auf den Kantonskirchenrat". Dieser sei aber harmlos zum Vergleich mit dem, was der Kanton mit seinem neuen Finanzausgleichsgesetz wolle. Gestützt auf § 29 Abs. 2 der GO-KKR beantragt er, dass als dringliches Geschäft an dieser Session noch behandelt werde "Volksabstimmung kantonales Gesetz über den Finanzausgleich vom 10. Juni 2001: Resolution mit Abstimmungsempfehlung". Er habe sich vorgängig mit diesem Traktandum bei der Präsidentin Elisabeth Meyerhans gemeldet, aber die höfliche Antwort erhalten, dass dies mangels Zuständigkeit des Kantonskirchenrates und aufgrund der Zeitplanung nicht traktandiert werden könne. Er müsse dieses Anliegen somit jetzt vorbringen, da es für die Kirchgemeinden wichtig sei. Sonst hätte die Kantonalkirche keine andere Berechtigung als den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden. Die Kantonalkirche müsse aber die Koordination unter den Kirchgemeinden wahrnehmen, was sich aus § 10 lit. b OS ergebe. Der neue kantonale Finanzausgleich wolle nämlich den Kirchgemeinden pro Jahr 1.5 Millionen Franken entziehen, da die bisherige Beteiligung an der Grundstückgewinnsteuer entfallen solle. Das ergebe in 20 Jahren 50 Millionen Franken, und in 40 Jahren 100 Millionen Franken Einnahmeherausfälle, sei somit von höchster Bedeutung für die Kirchgemeinden. Der Kantonal Kirchenvorstand setze sich zwar ein und suche das Gespräch, doch der Kantonskirchenrat dagegen solle nichts zu sagen haben. Das sei unlogisch. Er beantragt deshalb, dieses Geschäft zu traktandieren und am Ende der Session zu behandeln.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans bestätigt den angeführten Briefwechsel zu dieser Frage. Die eigenen Abklärungen und die Auskunft des Justizdepartements hätten aber nach langen Diskussionen ergeben, dass dieses Geschäft nicht in die Kompetenz des Kantonskirchenrates falle, sondern ausschliesslich die Kirchgemeinden betreffe. Deshalb sei das Anliegen von Franz Xaver von Weber auch dem Verein der Kirchgemeindepräsidenten weitergeleitet worden, damit dieser die Frage der Grundstückgewinnsteuer behandeln könne. Dieser habe schliesslich entschieden, dass er keine Stellungnahme beziehen wolle, da es sich zum ersten um eine juristische Frage handle, zum zweiten der gute Kontakt zu den Gemeinden nicht getrübt werden solle, und zum dritten eine entsprechende Motion vorhanden sei. Die nötigen Schritte seien somit bereits unternommen. Paul Weibel empfindet es als problematisch, die Frage der Zuständigkeit des Kantonskirchenrates der Aufsichtsbehörde zu unterbreiten, welche ein eigenes Interesse habe. Der Verein der Kirchgemeindepräsidenten habe keine Organstellung, so dass das Parlament solche Fragen behandeln müsse. Und Thomas Fritsche führt aus, dass die Vernehmlassung für den kantonalen Finan-

zausgleich an die Kantonalkirche zugestellt worden sei, nicht aber ausdrücklich an den Kantonalen Kirchenvorstand, welcher dann die Unterlagen an den Verein der Kirchgemeindepräsidenten weitergegeben habe. Die Kompetenz der Kantonalkirche sei somit anerkannt worden. Und wenn es schon zweifelhaft sei, ob der Kantonskirchenrat zu dieser Behandlung zuständig sei, solle er selbst entscheiden. Dem gegenüber stellt Hans Iten seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes klar, dass der Regierungsrat weder die Kantonalkirche, noch den Kantonalen Kirchenvorstand angeschrieben hatte. Vielmehr hätte sich der Kantonale Kirchenvorstand von sich aus gemeldet, die Vernehmlassungsunterlagen verlangt, in einfacher Ausfertigung erhalten, und an die Kirchgemeinden weitergegeben. In der Folge habe der Kantonale Kirchenvorstand auch seine Überlegungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz des Kantons angestellt und entschieden, bei der Behandlung der Motion betreffend der Abgeltungen mitzuarbeiten. Es könne nicht behauptet werden, der Kantonale Kirchenvorstand setze sich nicht für die Finanzen der Kirchgemeinden ein.

Gemäss Franz Xaver von Weber habe der Kantonsrat angenommen, dass eine Weiterführung der Auszahlungen an die Kirchgemeinden grundrechtswidrig sei. Das sei aber gemäss bundesgerichtlicher Judikatur und gemäss den Studien von Paul Weibel nicht unbedingt der Fall, womit der Kantonsrat von einer falschen Grundlage ausgegangen sei. Deshalb sei die Opposition des Kantonskirchenrates nötig, denn bei einer Ablehnung des Finanzausgleichsgesetzes an der Urne könne Druck gemacht werden, dass dieser Steueranteil bleibe. Er sehe das als seine Verantwortung an, und handle nicht aus blinder sinnloser Opposition. Der gesellschaftliche Beitrag der Kirchgemeinden müsse anerkannt bleiben. Dazu müsse dieses Geschäft zumindest traktandiert werden. Auch Robert Flühler unterstützt das Anliegen, dass zumindest über den Antrag von Franz Xaver von Weber gesprochen werden müsse, da es zugunsten des Rates sei. Ein möglicher Spielraum müsse ausgenutzt werden können. Immerhin sei auch der Übergang des Steuerausfalles offen. Der Kantonale Kirchenvorstand habe Druck zu machen, was der kantonale Finanzchef Franz Marty wissen müsse. Die Modalitäten seien vor der Abstimmung festzulegen, und dazu sei der Kanton rechtzeitig zu zwingen. Diesbezüglich ruft die Präsidentin Elisabeth Meyerhans in Erinnerung, dass sich der nicht anwesende Regierungsrat Franz Marty im Kantonskirchenrat nicht zur Wehr setzen könne. Für Ernst Züger sei ein Parlament zum Reden da, auch würde es die Kirchgemeinden betreffen. Wenn jetzt kein Einfluss genommen werde, würde ein Präjudiz geschaffen. Dem hält Alfred Kälin entgegen, dass eine solche politische Diskussion nicht Sache der Kantonalkirche sei. Es hätte auch genügend Juristen im Kantonsrat und in der kantonalen Verwaltung, welche die sich stellenden Fragen abgeklärt hätten. Der kantonale Finanzausgleich sei nicht die Aufgabe des Kantonskirchenrates.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans über die Frage abstimmen lassen, ob eine Diskussion über eine Resolution mit Abstimmungsempfehlung am Ende der Session geführt werden soll.

Die offene **Abstimmung über die Traktandierung** ergibt:

Ja: 58 Stimmen

Nein: 48 Stimmen

Enthaltungen: 9 Stimmen

Dieses Geschäft wird somit **traktandiert** (die eingangs angeführte Traktandenliste gibt somit die tatsächlich behandelten Geschäfte wieder, und nicht diejenigen gemäss der Einberufung zur Session).

2. Tätigkeitsbericht 2000 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann anmerken, dass der Tätigkeitsbericht 2000 des Kantonalen Kirchenvorstandes in der übersichtlichen Broschüre zusammen mit anderen wichtigen Unterlagen zusammengefasst worden sei. Gemäss § 19 Abs. 3 OS erstatte der kantonale Kirchenvorstand alljährlich dem Kantonskirchenrat einen Tätigkeitsbericht und lege ihn zur Genehmigung vor. Damit gebe der kantonale Kirchenvorstand Rechenschaft über seine Tätigkeiten in den verschiedenen Ressorts im vergangenen Jahr. Er blicke aber auch in die Zukunft und zeige auf, welchen Aufgaben er sich im laufenden Jahr besonders widmen wolle.

Der Präsident des kantonalen Kirchenvorstandes Hans Iten führt zu diesem Traktandum aus: "Die Schwyzer Kantonalkirche besteht nun seit zwei Jahren. Die notwendigen Arbeiten für ein gutes Funktionieren der Organisation, z.B. Ausarbeiten von Gesetzen, wie es im Organisationsstatut vorgegeben ist, Erfüllung weiterer Aufgaben gemäss Organisationsstatut, sind auch im verflossenen Jahr weitergegangen, sind aber noch nicht beendet. Nahezu 150 Arbeitstage leisteten die Vorstandsmitglieder vollumfänglich in

ihrer Freizeit. Dafür danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen. Diese Arbeitsleistung ist nur möglich dank der Unterstützung, die wir von verschiedenen Kreisen (z.B. durch das Büro des Kantonskirchenrates und verschiedenste kirchliche Kreise) erfahren durften.

Der vorliegende Bericht zeigt die Schwerpunkte unserer Arbeit auf.

Einen besonderen Dank möchte ich unserem Sekretär Linus Bruhin aussprechen. Er unterstützt den Kantonalen Kirchenvorstand mit grosser Sachkompetenz und Effizienz und nimmt die Aufgaben gemäss Pflichtenheft sehr engagiert wahr. Als Ansprechpartner und Auskunftsperson der Kantonalkirche für Kirchgemeinden, Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte erfüllt er wichtige Aufgaben, die einen reibungslosen Geschäftsablauf ermöglichen.

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes sind gerne bereit, auf Ihre Fragen einzugehen.”

Nachdem keine Fragen gestellt werden und die Möglichkeit zur Diskussion nicht genutzt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans anmerken, dass der Tätigkeitsbericht von der GPK eingesehen und zur Kenntnis genommen worden sei. Die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2000 des kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

3. Rechenschaftsbericht 2000 der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans merkt an, dass nach § 16 Abs. 5 OS und § 44 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung auch die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei ebenfalls in der Broschüre enthalten. Da das letzte Jahr für die Rekurskommission sehr ruhig verlaufen sei, hätte sie darauf verzichtet, den Kommissionspräsidenten Vital Zehnder beizuziehen, und sie verweise auf den schriftlichen Bericht. Auch dieser sei von der GPK eingesehen und zur Kenntnis genommen worden.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2000 der Rekurskommission kommt. Dieser wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Mitgliedern der Rekurskommission ihren herzlichen Dank für die wichtige Arbeit aus.

4. Nachkredite für das Jahr 2000

Bei diesem Traktandum verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf den schriftlich vorliegenden Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 1. März 2001, sowie auf die Ausführungen im “Bericht zur Jahresrechnung 2000”. Die Finanzkommission habe diesen Antrag geprüft und beantrage die Genehmigung aller vier Nachkredite.

Zu den Nachkrediten führt der Ressortchef Finanzen Bruno Schwiter weiter aus: “Damit wir über die vorliegende Jahresrechnung 2000 unter dem folgenden Traktandum 5 rechtsgültig beschliessen können, muss der Kantonskirchenrat für jene Konti, bei denen der verausgabte Betrag in der Jahresrechnung 2000 über dem bewilligten Voranschlagskredit liegt, formell einen Nachkredit bewilligen.

Ein formeller Nachkredit auf dem einzelnen Konto ist erforderlich, auch wenn der Gesamtaufwand im Totalbetrag der entsprechenden Rubrik nicht überschritten wird, oder wenn der Aufwand durch einen entsprechenden Ertrag abgedeckt wird. Auch wenn der Gesamtaufwand in der Jahresrechnung unterschritten wird, aber auf einem einzelnen Konti der bewilligte Kredit nicht ausreichend war, muss für den Mehraufwand ein Nachkredit bewilligt werden.

Gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Traktandum 4 ist bei den nachfolgenden Konti ein Nachkredit erforderlich:

11 Kirchenvorstand

11.300.00	Sitzungsgelder Kirchenvorstand	Fr. 1'512.50
11.317.10	Fahrt- und Spesenentschädigungen	Fr. 1'138.40
11.318.00	Rechts- und Beratungskosten	Fr. 4'289.25

13 Sekretariat und Verwaltung

13.310.20	Publikationen und Inserate	Fr. 1'564.--
-----------	----------------------------	--------------

Totalbetrag		Fr. 8'504.15
-------------	--	--------------

Wünscht noch jemand zusätzliche Erläuterungen oder Diskussion zum Traktandum 4 “Nachkredite”? Falls nicht, danke ich Ihnen für die Zustimmung.”

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, führt Jakob Hunziker für die Finanzkommission aus, dass diese die beantragten Nachkredite geprüft und für ausgewiesen befunden habe. Er beantragt seitens der Finanzkommission die Bewilligung.

Die offene **Abstimmung** über die Nachkredite für das Jahr 2000 ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

5. Jahresrechnung 2000 und Bilanz per 31. Dezember 2000

Einleitend ruft die Präsidentin Elisabeth Meyerhans in Erinnerung, dass auch diese Unterlagen vorgängig versandt worden sind. Allfällige Fragen zu den folgenden Ausführungen des Ressortchefs Finanzen seien jeweils im Anschluss an die einzelnen Abschnitte Jahresrechnung 2000, Finanzausgleich 2000, sowie Bilanz per Ende 2000 zu stellen.

Der Ressortchef Finanzen Bruno Schwiter erläutert die Jahresrechnung 2000, wiederum unterstützt durch entsprechende Folien: "Die vorliegende Jahresrechnung 2000 schliesst mit einem Überschuss von Fr. 43'057.30 in der laufenden Rechnung ab. Der bereinigte Voranschlag (unter Berücksichtigung des bereits im vergangenen Jahr bewilligten Nachkredits für den Sekretär) rechnete mit einem Überschuss von lediglich Fr. 11'700.--. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 31'400.-- besser ausgefallen. Zur Jahresrechnung 2000 erhielten Sie eine kurze Erläuterung, darin sind die wesentlichen Abweichungen begründet. Im weiteren sind ergänzende Angaben zur Bilanz per 31. Dezember 2000 auf der Rückseite des Berichts zur Jahresrechnung ersichtlich.

Wie lässt sich das verbesserte Rechnungsergebnis begründen? Der Rechnungs-Überschuss 2000 der Römisch-katholischen Kantonalkirche ist nicht auf höhere Steuereinnahmen zurück zu führen. Die Kantonalkirche generiert ihre Einnahmen lediglich aus den Beiträgen der Kirchgemeinden (in Form einer im Voranschlag festgelegten Kopfquote von Fr. 7.50 je Katholik). Positive Überraschungen auf der Einnahmenseite sind bei der Kantonalkirche Schwyz folglich nicht zu erwarten. Das verbesserte Ergebnis resultiert somit im Wesentlichen aus verschiedenen Minder-Aufwendungen oder Einsparungen in der Aufwandgruppe 10 (Behörden und Verwaltung). Auf Seite 11 des Rechenschaftsberichtes ersehen Sie im Detail zur Jahresrechnung 2000, dass unter der Rubrik 10, Behörden und Verwaltung, der bewilligte Budgetbetrag (im Voranschlag 2000) sich auf Fr. 207'800.-- beziffert, jedoch der Gesamtaufwand in der Rechnung 2000 Fr. 188'834.50 beträgt, und der Aufwand somit um rund Fr. 19'000.-- unterschritten wurde. Ferner erwirtschafteten wir noch Erträge aus Gebühren und Zinsen von gesamthaft Fr. 4'433.70. Auf der folgenden Seite zeigt die Rubrik 30 (Seelsorge) im Voranschlag 2000 einen Gesamtaufwand von Fr. 637'500.--. Der tatsächliche Aufwand in der Rechnung beträgt Fr. 629'581.40, so dass sich hier ebenfalls ein Minderaufwand von rund Fr. 8'000.-- ergibt.

Die Minderaufwendungen der Rubrik 10 (Behörden und Verwaltung) von Fr. 19'000.-- und jene der Rubrik 30 (Seelsorge) von Fr. 8'000.--, sowie die Erträge aus Gebühren und Zinsen von Fr. 4'400.-- sind für das verbesserte Ergebnis von insgesamt Fr. 31'400.-- verantwortlich."

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2000 gestellt, so dass Bruno Schwiter zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich unter Zuhilfenahme von weiter erläuternden Folien ausführen kann: "Für den Finanzausgleich 2000 wurden gesamthaft Fr. 1'142'115.-- gemäss bewilligtem Voranschlag ausbezahlt. Die zusätzlichen Leistungen an die finanzschwachen Kirchgemeinden sind mit insgesamt Fr. 59'232.-- darin bereits enthalten. Die Kantonalkirche Schwyz beschafft sich ihre Einnahmen für den Finanzausgleich von den auf den Folien ersichtlichen entsprechenden zahlungspflichtigen Kirchgemeinden, welche über eine relative Steuerkraft verfügen, die über dem kantonalen Durchschnitt liegt). Der eigene Betrieb der Kantonalkirche wird bekanntlich durch die Kopfquote von Fr. 7.50 (ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag von Fr. 2.--) gedeckt."

Auch zum Finanzausgleich 2000 werden keine Fragen gestellt. Zur Bilanz per 31. Dezember 2000 kann Bruno Schwiter somit erläutern: "Die Bilanz per 31. Dezember 2000 zeigt die finanzielle Lage am Stichtag 31.12.2000 auf. Das Darlehen von Fr. 80'000.-- wurde in der ersten Januarwoche 2001 zurückbezahlt. Per Ende Januar 2001 waren alle Verpflichtungen gegenüber den Kreditoren von Fr. 296'494.60 beglichen. Und bereits anfangs Januar leisteten wir eine erste Teilzahlung an die Fremdsprachigen-Seelsorge und an die RAST von gesamthaft Fr. 75'000.--. Nach all diesen Transaktionen verfügte die Kantonalkirche per anfangs Februar 2001 noch über ein Bankguthaben von rund Fr. 3'000.--.

Inzwischen haben wir bei den Kirchgemeinden die erste Teilzahlung eines Drittels der Kopfquote, somit Fr. 2.50 pro Katholik, eingefordert."

Paul Weibel erkundigt sich, welcher öffentlich-rechtlichen Körperschaft ein Darlehen gewährt worden sei. Das kann Bruno Schwiter dahingehend beantworten, dass er als Gemeindekassier von Lachen in der Lage sei, kurzfristig verzinsliche Darlehen zu gewähren. Dies sei auch so mit der Kaufmännischen Berufsschule gehandhabt worden, welche vom Kanton zuwenig Vorschuss erhalten habe. Ansonsten wäre die Ge-

meinde Lachen eingesprungen; ein Risiko bestehe nicht. Auch sei das Darlehen laufend abbezahlt worden, und hätte per Bilanzstichtag noch die Fr. 80'000.-- betragen. Inzwischen sei es ganz zurückbezahlt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt; auch lagen der schriftliche Bericht der Finanzkommission und derjenige der GPK der Einberufung zur Session bei. Nach den Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission Jakob Hunziker habe ihre Prüfung ergeben, dass die Rechnung sauber und korrekt geführt worden sei. Er stelle deshalb Antrag auf Genehmigung, wobei er dem Finanzchef Bruno Schwiter für seine sehr grosse und professionelle Arbeit - inklusive der Berechnung des Finanzausgleiches - sehr danke. Diesem Dank schliesst sich auch Thomas Fritsche als Präsident der GPK an. Seine Kommission hätte die Jahresrechnung Beleg für Beleg prüfen können. Sie hätte dabei feststellen können, dass alles in Ordnung und gesetzeskonform sei. Der Aufwand des Finanzverantwortlichen von 39.6 Tagen sei im Tätigkeitsbericht ausgewiesen. Es gelte somit auch der Gemeinde Lachen als Arbeitgeberin von Bruno Schwiter zu danken, wie insbesondere auch ihm selbst für das Opfern seiner Freizeit. Die Finanzkommission stelle Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2000 und Entlastung, sowie danke dem Ressortchef Finanzen.

Die Genehmigung der Rechnung 2000 samt Erteilung der Entlastung erfolgt in der offenen **Abstimmung** einstimmig.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand herzlich für seine Arbeit. Dieser Dank gelte insbesondere auch Bruno Schwiter für seinen überaus grossen und wertvollen Einsatz zu Gunsten der Kantonalkirche. *Dem schliesst sich der Kantonsrat mit einem spontanen Applaus an.*

6. Lesung und Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes

Einleitend betont die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Wichtigkeit der Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes, weil dann der Voranschlag 2002 auf diesem Erlass beruhen solle. Im übrigen verweist sie auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 1. März 2001. Zur Eintretensfrage führt Jakob Hunziker als Präsident der Finanzkommission mit Unterstützung von Folien aus, dass diese Kommission, zusammen mit Bruno Schwiter, das neue Gesetz im August 2000 konkret in Angriff genommen hätten. Das bestehende Gesetz sei auf drei Jahre fixiert gewesen, so dass sich erst auf Ende 2001 relevante Änderungsmöglichkeiten ergeben würden. Die Finanzkommission habe dazu verschiedene Varianten geprüft. Der Finanzausgleich habe folgende Aufgaben: Sicherstellen eines Mindestleistungsangebotes in den Kirchgemeinden, Beschränkung der Differenz zwischen den Steuerfüssen, und zur Verfügung Stellen von einfachen, effizienten Instrumenten. Um diese Ziele mit dem neuen Gesetz zu erreichen, solle aber das Steuersystem nicht grundsätzlich verändert werden. Auch andere Körperschaften (Kantone Schwyz, Zürich, Luzern, Neuenburg, Waadt, Röm.-kath. und Ev.-ref. Landeskirche Zürich, etc.) würden das Normkostenmodell ihren laufenden Reformen im Finanzausgleich zugrunde legen. Dennoch haben die Erfahrungen mit dem bisherigen Gesetz verschiedene Mängel aufgezeigt: so seien aufgrund der extremen Unterschiede in der Steuerkraft zu wenig Beitragszahler vorhanden. Das solle neu damit korrigiert werden, dass die massgebliche Steuerkraft bis auf 90% des Durchschnitts gesenkt werden könne. Dadurch würden aktuell neun statt nur sechs Kirchgemeinden finanzausgleichspflichtig. Ein weiterer negativer Punkt im aktuellen Gesetz sei, dass nur auf die Steuererträge des letzten Rechnungsjahres abgestellt werde, welche zum Teil grossen Schwankungen unterliegen würden. Neu solle deshalb auf den Durchschnitt der beiden letzten Rechnungsjahre abgestellt werden. Und der dritte Mangel sei, dass sich der Finanzausgleichsbeitrag auf die gesamte Steuerkraft bezogen habe, was mit sich brächte, dass finanzausgleichspflichtige Kirchgemeinden unter Umständen schlechter gestellt waren als finanzneutrale (wie dies z.B. im Vergleich der Kirchgemeinden Schwyz und Feusisberg im Jahr 2000 der Fall gewesen sei). Deshalb solle neu der Finanzausgleichsbeitrag als Prozentsatz des Überhangs über der Abschöpfungsgrenze der Steuerkraft sein. Und damit die Ansprüche an den Finanzausgleich nicht ins Uferlose steigen können, soll eine Plafonierung bei 1.4% des gesamten Steuervolumens eingeführt werden.

Für die Ausarbeitung dieses neuen Gesetzes habe die Finanzkommission das Büro Nabholz & Partner zugezogen, welches auch andere Kantone berate und andere analoge Mandate habe. Von diesem grossen Wissen und vor allem auch von den Erfahrungen der Sachbearbeiterin Frau Kaufmann habe profitiert werden können. Das vorgeschlagene System sei das beste, um die erkannten Mängel am bisherigen

Finanzausgleich zu beseitigen und um der Kantonalkirche die Erfüllung ihrer diesbezüglichen Aufgabe zu ermöglichen. Bei einer Ablehnung des neuen Gesetzes würde die bisherige Regelung weiter gelten.

Edwin Gwerder stellt einen Rückweisungsantrag, da der Strukturzuschlag auf Kirchgemeinden mit maximal 1'000 Katholiken beschränkt sei. Wegen ihres Zusammenschlusses zur Kirchgemeinde Wägital hätten sie jetzt 1'058 Katholiken und würden damit bestraft. Das Finanzausgleichsgesetz solle aber einen Anreiz für Zusammenschlüsse schaffen. Dazu wendet Bruno Schwiter ein, dass damit sinngemäss eine Änderung der Vorlage beantragt werde, und dass dies nicht die Frage des Eintretens beschlage. Er solle den Rückweisungsantrag wieder zurückziehen und sein Anliegen in der Detailberatung einbringen. Damit zeigt sich Edwin Gwerder einverstanden und zieht seinen Rückweisungsantrag wieder zurück. Zu den Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes erläutert Bruno Schwiter anhand von ausgesuchten Kirchgemeinden und mit Folien (die er auch in Kopie abgibt: Anhang 2), dass die finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden dennoch Überschüsse erzielen und ihr Eigenkapital weiter erhöhen können werden. Er legt auch dar, dass die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden günstiger arbeiten würden, doch höhere Abschreibungen und Zinsen hinnehmen müssten. Der erhaltene Finanzausgleich würde keine massive Senkung der Steuerfüsse ermöglichen, ihn aber zu Recht erträglich in einer Bandbreite von 30 - 50% halten. Es würden bekanntlich nur die Normkosten ausgeglichen, nicht aber Renovationen, Zinsen etc. Im übrigen würden auch finanzneutrale Kirchgemeinden in dem Sinn am Finanzausgleich teilnehmen, indem sie eine höhere Steuerbelastung hätten als finanzausgleichspflichtige. Die bisherige Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs auf die entsprechenden Kirchgemeinden, gestützt auf die gesamte relative Steuerkraft, aber habe Mängel offenbart. Deshalb solle neu nur noch vom Überhang ausgegangen werden, was einen anderen Verteiler ergebe, zusätzlich verbunden mit differenzierten Abschöpfungsquoten. Und mit dem Abstellen auf die beiden letzten Rechnungsjahre werde der Finanzausgleich besser budgetierbar. Seiner Meinung nach sei das neue Finanzausgleichsgesetz eine ausgewogene Lösung, welche den Empfängern genüge und für die Zahler tragbar sei. Es hätte bei diesen keine grosse Steuererhöhung zur Folge, und der mutmassliche Wegfall der Grundstückgewinnsteueranteile werde ebenfalls bereits berücksichtigt, da dann auch die entsprechenden Erträge sinken würden.

Thomas Fritsche als Feusisberger stört sich daran, dass neu 85% des Finanzausgleiches von der Kirchgemeinde Freienbach aufgebracht werden sollen. Das ergebe sich allerdings aus den vorhandenen Verhältnissen, wie lange aber noch? Der neue Finanzausgleich sei mathematisch in Ordnung, doch es sei politisch ein Problem, wenn zwei Kirchgemeinden über 90% des Finanzausgleiches erbringen müssten. Deshalb stellt er die Frage, ob es keine anderen Möglichkeiten gäbe. Die Kirchenbürger von Freienbach müssten sich ja fast beschissen vorkommen und seien freiwillig dabei. Im übrigen würden auch die Betriebskosten der Kantonalkirche zu den Normkosten gezählt, so dass diese auch wieder ausgeglichen würden. Damit bezahle die Kirchgemeinde Freienbach fast die ganze Kantonalkirche, so dass diese die Forderung nach einer vermehrten Mitsprache stellen könne. Wie Robert Flühler ausführt, spreche ihm Thomas Fritsche aus dem Herzen. Er selbst kenne aber auch keine bessere Lösung und er dankt Bruno Schwiter für seine grosse Arbeit. Dennoch würden ihn verschiedene Punkte stören: zum einen würde die Kopfquote in die Normkosten eingerechnet, und der Unterhalt der Kirchen, Kapellen etc. ebenso. Für letztere seien aber vielfach Fonds vorhanden, die zuerst aufgebraucht werden müssten. Zum andern könne es politisch nicht richtig sein, wenn eine Kirchgemeinde 85% des Finanzausgleiches bezahlen müsse, d.h. 20'000 Einwohner von 95'000. Was geschieht, wenn die Steuerpflicht der juristischen Personen wegfällt, denn dann habe Freienbach der Steuereinnahmen nicht mehr. Er habe aber auch keine andere Lösung, ausser dass der Unterhalt der Kirchen und Kapellen aus den Normkosten genommen werde. Erst wenn dann die Fonds aufgebraucht seien, könne eine Sonderzahlung erfolgen. Allenfalls könnte auch das Mittel auf 33% festgesetzt werden, mit der Möglichkeit, davon 10% abzuweichen. Freienbach habe Geld, solle aber nicht übertrieben geschröpft werden. 85% seien politisch heikel. Paul Weibel gibt betreffend der diffizilen Problematik der Fonds zu bedenken, dass diese in der Regel selbständigen Rechtspersonen, d.h. Stiftungen, gehören würden, und dass diese Gelder zweckbestimmt seien. Der Vorschlag von Robert Flühler käme somit einer Enteignung gleich. Diese Unterstützungen würden aber benötigt, auch aus rechtlicher Sicht. Deshalb sei auch die heute noch zu diskutierende Stiftungsvereinbarung wichtig.

Wie Vreni Strickler anmerkt, würde die Kirchgemeinde Steinerberg nicht freiwillig Finanzausgleich beziehen, sie hätte aber solche Zahlungen nötig. Und auch reiche Kirchgemeinden könnten nicht viel für diesen Umstand. Es sei aber nun mal so und diese Unterschiede würden bestehen. Sie hätten einen Steuerfuss von 60%, was auch nicht angenehm sei. Und Josef Lenzlinger führt aus, dass die Vorlage eine Kopie des kantonalen Gesetzes sei, doch es könne nicht Ungleiches miteinander verglichen werden. Der

Kanton hätte andere Aufgaben. Die Bürger würden für diejenigen Aufgaben bezahlen, die sie vom Kanton wollen würden. Sonst könnten sie ja ausziehen. Die Leistung der Kirchen sei dagegen ein immaterieller Wert. Bei einem Austritt könne trotzdem in der Kirchgemeinde gewohnt werden, ohne dass eine Steuerpflicht gegeben wäre. Er dankt Bruno Schwiter für dessen grosse Arbeit, doch er habe diverse Punkte nicht berücksichtigt. Es seien alle Kirchgemeinden für den Finanzausgleich heranzuziehen, denn es sei wie eine Familie. Heute seien es aber 16 Empfänger, 6 Zahler und 15 Abseitsstehende. Es sei falsch, dass es "Arme" und "Reiche" gäbe, denn wir hätten keine Armut. Auch die Abseitsstehenden würde es etwas angehen und sie dürften nicht nur dabeisein ohne zu zahlen. Das würde Gräben aufreissen und einem gesellschaftlich-politischen Zusammenleben schaden. Dem würde auch die Arbeit des Büros Nabholz keine Rechnung tragen, sondern dieses sei auf den Kanton fixiert. Als Idee präsentiert er eine Möglichkeit, dass der Finanzbedarf des Finanzausgleichs zu $\frac{3}{4}$ aus den Erträgen der juristischen Personen, und zu $\frac{1}{4}$ mit einer Kopfquote (und gestaffelt nach Finanzkraft) gedeckt werden. Konkret stellt er deshalb einen Rückweisungsantrag.

Elisabeth Becker findet es ungerecht, dass in Buttikon doppelt soviele Steuern bezahlt werden müssten, wie in reicheren Kirchgemeinden. Es sei eine Kirche und eine Kantonalkirche. Sie würde lieber in Freienbach mit einem tieferen Steuersatz wohnen, und dafür mehr in den Finanzausgleich zahlen. Auch Meinrad Inglin weiss, dass 85% eine hohe Zahl sei und er sei sich der Problematik bewusst. Doch diese Kirchgemeinde habe einen Steuerfuss von nur 13%, was wiederum eine viel tiefere Steuerbelastung ergebe. Auch mit dem neuen Finanzausgleich würden diese Einwohner immer noch viel weniger als in den "ärmeren" Kirchgemeinden bezahlen. In diesen würden im übrigen auch die Fonds aufgebraucht, denn daran führe kein Weg vorbei, selbst wenn es nicht immer einfach sei. Als Möglichkeit führt er einen einheitlichen Steuersatz über den ganzen Kanton an, was aber mit der Gemeindeautonomie nur schwer vereinbar wäre. Es ist Hans Schnüriger bekannt, dass in Freienbach der Steuereinnahmen von den juristischen Personen stammen würden. Auch sei der Steuerfuss bekannt. Dennoch hätte diese Kirchgemeinde immer noch mehr Zu- als Wegzuger. Bei einem "Kirchenaustritt" der juristischen Personen sähe die Situation aber schlechter aus, da die Erträge in Freienbach massiv sinken würden. Das sei zur Zeit aber nicht aktuell, da das Bundesgericht die Steuerpflicht der juristischen Personen aktuell bestätigt hätte. Der von Josef Lenzlinger gemachte Vorschlag würde aber die Kirchgemeinde Freienbach auch betreffen, da diese viele juristische Personen hat, und somit auch einen sehr grossen Teil bezahlen müsste.

Daniel Corvi hat nichts gegen den Gesetzesantrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Finanzkommission. Dieser habe Vor- und auch Nachteile, sei aber nachvollziehbar. Er müsse sich aber dagegen verwehren, dass die "Reichen" den "Armen" bezahlen müssten. Es gelte, über den Finanzausgleich zu diskutieren, was der Kanton der Kantonalkirche aufgetragen habe. Der Finanzausgleich sei nicht freiwillig. Der eingangs der Session behandelte Traktandierungsantrag von Franz Xaver von Weber betreffe Fr. 1.5 Millionen, und sei dennoch angenommen worden. Jetzt aber würde es um viel mehr gehen. Dabei sei er auch vom Vorstand des Vereins der Kirchgemeindepräsidenten enttäuscht, die keine Stellungnahme abgegeben hätten. Die Steuerdifferenzen stimmen gemäss Robert Flühler mathematisch. Doch die Steuern seien nur ein Teil des Lebensunterhaltes. In Freienbach seien die Mieten viel höher, was auch zu berücksichtigen sei. Eine Familie brauche so schnell einmal Fr. 3'500.-- im Monat, was z.B. in Steinerberg viel tiefer liege. Frowin Marty stellt fest, dass es reiche, arme, und finanzneutrale Kirchgemeinden gäbe. Freienbach solle nicht einfach nur zahlen müssen. Auch im Kanton sei es so und niemand reklamiere. Wenn eben Franz Marty etwas bringe, sei es tip-top. Das von Josef Lenzlinger angeregte System sei vielleicht christlicher, doch in den schwächeren Kirchgemeinden würden heute schon viel höhere Steuern bezahlt. An den Steuersätzen sei aber niemand schuld. Er sei gegen einen Rückweisungsantrag, denn das neue Gesetz stimme rechnerisch, auch wenn es moralisch je nach Standpunkt anders aussehe. Den zahlenden Kirchgemeinden gälte es zu danken, denn bei keinem Finanzausgleich könnten die zum Teil jahrhundertealten Kirchgemeinden zusammenpacken. Diese hätten aber auch sonst genügend Probleme zu lösen. Betreffend des Vorstandes des Vereins der Kirchgemeindepräsidenten sei anzuführen, dass dieser nach langer Beratung aus politischer Klugheit keine Stellungnahme abgegeben hätte. Es bringe nichts, die Kirchgemeinden und die politischen Gemeinden hintereinander zu bringen. Abschliessend bittet er um Zustimmung zum neuen Finanzausgleichsgesetz. Vreni Strickler meldet sich auf das Votum von Robert Flühler dahingehend, dass eine um Fr. 200.-- billigere Miete aufgrund eines tieferen Einkommens wieder ausgeglichen werde. Es stehe nicht mehr für den Lebensunterhalt zur Verfügung.

Hans Reinhard erkundigt sich, wie das neue Gesetz auf Änderungen reagieren könne. Das geschehe gemäss Bruno Schwiter automatisch, indem auf die Einnahmen abgestellt werde. Somit sei auch ein

Wegfall der Grundstückgewinnsteueranteile in dieser Hinsicht kein Problem. Diese würde im übrigen heute vor allem an die reichen Kirchgemeinden gehen. Das Recht zur Besteuerung der juristischen Personen sei nach der aktuell bestätigten Rechtsprechung des Bundesgerichts Sache der Kantone. Bei einem Wegfall dieser Steuern werde eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sowieso nötig, da die Ausgangslage dann grundlegend anders sei. Das stehe aber seitens des Kantons in den nächsten sechs bis acht Jahren nicht einmal zur Diskussion. Ebenso würden Konfessionslose weiterhin nicht bei der Verteilung auf die beiden grossen Konfessionen einbezogen. Es ist Daniel Corvi ein Anliegen, dass die Empfängergemeinden verstehen können sollten, woher das Geld komme. Deshalb sei ein grösseres Engagement bei der Grundstückgewinnsteuer nötig, denn diese würde dann fehlen. Es sei aber bei den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden diesbezüglich kein Eigeninteresse vorhanden, denn das werde ja wieder ausgeglichen. Er sei aber für den neuen Finanzausgleich. Mit den Ausführungen von Frowin Marty einverstanden zeigt sich Franz Xaver von Weber, doch es brauche auch bei den Berggemeinden Mut, sich für die Grundstückgewinnsteuer einzusetzen. Er schlägt einen differenzierten Finanzausgleich vor, dass die beiden stärksten die beiden schwächsten Kirchgemeinden stützen sollten, und der "normale" Finanzausgleich nur die übrigen Kirchgemeinden betreffen solle. Eine solche Variante sei nach Jakob Hunziker auch geprüft worden, doch für das Gesetz sei eine klare mathematische Grundlage nötig. Es sei kein Platz für willkürliche Annahmen. Im übrigen habe das Büro Nabholz auch grundlegende andere Finanzausgleichsmodelle geprüft, doch dann aber nur ein Gesetz ausgearbeitet. Albin Fuchs ruft in Erinnerung, dass der Kanton heute an die Lehrbesoldung bezahle. Auch komme das Geld für den politischen Finanzausgleich zu 50% aus den Höfen. Das Geld müsse eben dort geholt werden, wo es sei. Darin seien alle möglichen Modelle gleich. Der Vorstand des Vereins der Kirchgemeindepräsidenten sei nach dem Votum von Frowin Marty in der Sache für ein Beibehalten der Grundstückgewinnsteueranteile gewesen. Auch sei er dafür gewesen, dass sich die Kirchgemeinden über die entsprechenden Kantonsräte im Kantonsrat wehren sollten. Das Resultat sei bekannt: das Finanzausgleichsgesetz sei mit diesem Wegfall mit 91 zu 1 verabschiedet worden. Es wäre zwecklos und bringe nichts mehr, jetzt noch weiter Opposition zu machen.

Wie Ernst Züger ausführt, könne er nicht viel zum neuen Finanzausgleichsgesetz sagen. Es stimme. Früher hätten die Kirchgemeinden aber auch ohne Finanzausgleich auskommen müssen. Das sei gegangen, weil nur das gemacht worden sei, was hätte bezahlt werden können. Somit habe gesammelt und gearbeitet werden müssen. Aus diesem Grund sei er zufrieden, dass "seine" Kirchgemeinde Galgenen im aktuellen Jahr weniger Finanzausgleich erhalte, da die Eigenleistung wichtig sei. Es dürfe nicht nur verwaltet werden. Man müsse auch einmal zufrieden sein. Obwohl er die Kirchgemeinde verstehe, die 85% bezahlen müsse, sei der neue Finanzausgleich gut. Das Büro Nabholz sei akzeptiert und es sei gut gewesen, dieses beizuziehen. Ein ganz eigener Vorschlag wäre nur kritisiert worden. Er wolle aufrufen, zufrieden zu sein, wie früher, und zu arbeiten. Alle müssten am selben Strick ziehen, wozu das neue Gesetz ein gangbarer Weg sei. Er bitte darum um Abweisung des Rückweisungsantrages.

Bezüglich der Steuerpflicht der juristischen Personen führt Paul Weibel aus, dass das Bundesgericht bei seinem Entscheid nur auf rechtspolitische Gründe für die Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung abgestellt hätte. In der Sache selbst sei der Entscheid eher ein Rückschritt, so dass vor einer falschen Sicherheit zu warnen sei. Robert Flühler will nicht von "reichen" und "armen" Kirchgemeinden sprechen, sondern von Steuerzahlern. Das Geld von Freienbach sei massvoll auszugeben, denn es sei eigenes Geld. Auch seien Zusammenlegungen von Kirchgemeinden zu fördern, und nicht zu bestrafen. Das neue Finanzausgleichsgesetz setze dazu aber keine Anreize. Deshalb sei ein anderer Weg zu prüfen, um Zusammenschlüsse anzuregen, was zu Solidarität führe. Die im Kantonsrat eingereichte Motion im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grundstückgewinnsteueranteile werde auch die rechtlichen Grundlagen für bestehende Verträge (z.B. Friedhöfe) zu berücksichtigen haben. Und betreffend der Steuerpflicht der juristischen Personen hätte das Bundesgericht die Hoheit den Kantonen überlassen, und er schätze Franz Marty entsprechend ein. Abschliessend hält er dafür, den neuen Finanzausgleich anzunehmen und in der Folge die von ihm angesprochenen Punkte anzugehen.

In Anbetracht dieses Votums von Robert Flühler, welches vom Kantonalen Kirchenvorstand offenbar positiv aufgenommen werde, zieht Josef Lenzlinger seinen Rückweisungsantrag zurück. Thomas Fritsche will aber den Auftrag an den Kantonalen Kirchenvorstand genau umschrieben haben, sonst sei nicht klar, was gemacht werden müsse. Dazu regt Urs Beeler an, dass der Kantonale Kirchenvorstand in drei Jahren eine Analyse vornehmen solle, um dann einen Bericht vorzulegen über die Auswirkungen des neuen Gesetzes. Dabei sollen gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans drei Jahre ausreichend sein, um

genügend Erfahrungen sammeln zu können. Bei allenfalls vorher eintretenden einschneidenden Änderungen, wie z.B. ein Wegfall der Steuerpflicht der juristischen Personen, müsse selbstverständlich vorher reagiert werden.

Die offene **Abstimmung über das Eintreten** fällt einstimmig für ein Eintreten aus, welches somit **beschlossen** ist.

Mittagspause von 11.45 - 13.00 Uhr

Urs Beeler (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann zur Detailberatung des neuen Finanzausgleichsgesetzes schreiten. Dazu kündigt sie an, dass sie das Gesetz paragrafenweise vorlesen und jeweils nach Wortmeldungen fragen werde.

- **Ingress:** keine Wortmeldung
- **§ 1 - § 6:** keine Wortmeldung
- **§ 7:** Josef Lenzlinger beantragt, “kann” zu ersetzen durch “wird”. Und Edwin Gwerder stellt den Antrag, die Katholikenzahl von 1'000 auf 1'400 zu erhöhen. Dazu äussert sich Bruno Schwiter, dass sich der Kantonale Kirchenvorstand nicht gegen eine Erhöhung auf 1'200 Katholiken zur Wehr setzen werde. Im übrigen bestünde auch noch die Möglichkeit für Zahlungen über den Sonder-Finanzausgleich für Härtefälle. Edwin Gwerder zeigt sich mit dieser Erhöhung auf 1'200 Katholiken einverstanden und passt seinen Antrag entsprechend an.

In der offenen **Abstimmung** wird diese Erhöhung auf 1'200 Katholiken einstimmig **angenommen**.

Zum Antrag von Josef Lenzlinger gibt Bruno Schwiter bekannt, dass der Strukturzuschlag bisher jeweils ohne Diskussionen beschlossen worden sei. Er sei nicht dagegen, dass dieser mit einem “wird” verpflichtend eingeführt werde. Dagegen opponiert Peter Rüegg, denn der Finanzausgleich solle neu plafoniert werden, so dass eine offene Formulierung einer Verpflichtung vorzuziehen sei. Das “kann” sei deshalb beizubehalten. Angesichts dieses Votums zieht Josef Lenzlinger seinen Antrag zurück.

- **§ 8 - § 19:** keine Wortmeldung
- **§ 20 Abs. 1:** Thomas Fritsche möchte die in der Eintretensdebatte besprochene Dreijahresfrist verbindlich aufgenommen haben. Gemäss Jakob Hunziker sei dabei aber diskutiert worden, dass der Kantonale Kirchenvorstand nach drei abgeschlossenen Rechnungsjahren dem Kantonskirchenrat einen Bericht vorzulegen haben werde. Das wird von Bruno Schwiter namens des Kantonalen Kirchenvorstandes bestätigt. Dieser Bericht könne dann die Ausgangslage für eine allenfalls nötige Revision sein. Bei einer Befristung auf drei Jahre würde das Gesetz dann wegfallen und in der neuen Legislatur wäre dann zuerst ein neues Finanzausgleichsgesetz zu schaffen. Für eine Befristung setzt sich auch Robert Flühler ein, damit das Gesetz tatsächlich neu beurteilt werden müsse. Die Legislatur sei noch vorher im Jahr 2002 zu Ende. Diesbezüglich verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans jedoch auf § 40 OS, gemäss welchem die Gesamterneuerungswahlen in den Kantonskirchenrat erst im Jahr 2004 stattfinden werden. Robert Flühler schlägt somit als Termin den Frühling 2004 vor, denn so könne noch das alte Parlament diese Beratung vornehmen. Bei einem allfälligen Untätigwerden des Kantonalen Kirchenvorstandes würde gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans auch die Möglichkeit des Einreichens einer Motion bestehen. Gegen diesen Weg verwehrt sich Robert Flühler jedoch, denn Josef Lenzlinger hätte seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen, weil eine automatische Überarbeitung zugesichert worden sei. Der Voranschlag für den Finanzausgleich müsste dann halt bei der Überarbeitung einmal dementsprechend früher ausgearbeitet werden. Hans Iten gibt zu bedenken, dass die Revision des Finanzausgleiches Zeit brauche bis zum Inkrafttreten. Auch müssten danach zuerst die Erfahrungen gemacht werden, welche dann in die Revision einzubeziehen seien. Der Kantonale Kirchenvorstand habe den Antrag entgegengenommen, im Jahr 2003 einen Bericht abzuliefern und ihn auf die Pendenzenliste gesetzt. Eine Befristung aber böte keine Möglichkeit, genügend Erfahrungen zu machen. Robert Flühler hält an seinem Antrag fest.

Die offene **Abstimmung**, ob das neue Finanzausgleichsgesetz bis 2004 befristet werden soll, ergibt 13 Stimmen für eine Befristung, gegenüber 98 gegen die Befristung. Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

- **§ 20 Abs. 2 - Schluss:** keine Wortmeldung zum Gesetz. Josef Lenzlinger will zwar nicht als Vielredner ins Protokoll eingehen, doch ihm seien in der Gesetzesvorlage drei Tippfehler aufgefallen. Diese sind gemäss dem Sekretär Linus Bruhin bereits erkannt und redaktionell bereinigt worden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans feststellen, dass damit das neue Finanzausgleichsgesetz beraten ist. Die offene **Schlussabstimmung** über den Erlass in der bereinigten Form ergibt:

Ja: 113 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Das neue Finanzausgleichsgesetz ist damit erlassen.

7. Lesung und Verabschiedung des Gesetzes über die Mitfinanzierungen durch die Kantonalkirche

Auch dieses Gesetz ist gemäss den Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Meyerhans für den Vorschlag 2002 der Kantonalkirche von Bedeutung. Die Unterlagen der Kommission, sowie Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 1. März 2001 seien schriftlich zugestellt worden. Zur Eintretensfrage verweist Thomas Fritsche als Präsident der Kommission zur Überarbeitung des Mitfinanzierungsgesetzes auf diese Unterlagen. Weiter führt er aus, dass die Kommission der Ansicht sei, dass § 10 OS eine formelle gesetzliche Grundlage verlange. Die Kommission hätte im übrigen unter den Kirchgemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt, an welcher 18 von den 37 Kirchgemeinden teilgenommen hätten. Das Ergebnis sei nicht einheitlich, und auch die Kommission selbst sei sich nicht überall einig geworden. Es werde jedoch Eintreten beantragt. Die Minderheitsmeinung in der Kommission zur Überarbeitung des Mitfinanzierungsgesetzes wird von Luzia Arnold vertreten: "Wie Thomas Fritsche bereits erwähnte, gab es in der Kommission verschiedene Meinungen und Ansichten. Von Anfang an gaben die Ziffern "4. Kinder- und Jugendarbeit" und "8. Kantonaler Frauenbund" Anlass zu regen Diskussionen. Nach wie vor sind wir - zwar in der Minderheit - von der Wichtigkeit dieser beiden Ziffern überzeugt, und setzen uns darum für die Beibehaltung deren ein. Folgende Gründe haben uns dazu veranlasst:

- Zu Ziffer 4, Kinder- und Jugendarbeit: Im Moment geht es um die Regionale Arbeitstelle (RAST) von Jungwacht und Blauring, einem Verein mit fast 1800 Mitgliedern, verteilt auf 24 Kirchgemeinden. (Nicht in jeder dieser Kirchgemeinden hat es eine eigene Schar - JUBLAS in 18 Kirchgemeinden). Es scheint uns wichtig, das Grössenverhältnis einzelner Kirchgemeinden mit JUBLA-Scharen zu vielen kleinen Kirchgemeinden ohne eigene JUBLA-Schar nicht ausser Betracht zu lassen. Darin sehen wir auch die Rechtfertigung einer finanziellen Unterstützung durch die Kantonalkirche. Im Übrigen sind mit dem Beitrag der Kantonalkirche den Kirchgemeinden mit JUBLA-Scharen längst nicht alle finanziellen Verpflichtungen abgenommen. Die Wichtigkeit einer Kinder- und Jugendorganisation wie es Jungwacht/Blauring ist, war in der Kommission nie in Frage gestellt. Denn es ist allen klar, dass darin ein grosses Potential unserer kirchlichen Zukunft steckt. Sind es doch meistens Leute aus diesen Reihen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt in der Kirchenarbeit engagieren. Als ehemalige Kantonspräsidentin von Jungwacht/Blauring UR/SZ habe ich den Aufbau der RAST miterlebt. Als Rechnungsrevisorin der RAST habe ich auch heute noch Einblick in deren Finanzen und kann Ihnen daher versichern, dass mit dem Geld sehr haushälterisch umgegangen wird. Den grössten Anteil der finanziellen Aufwendungen macht ausserdem die Lohnauszahlung aus. Ich bin überzeugt, dass viele Kirchgemeinden den Beitrag wie früher nicht mehr bezahlen würden, da sie an die Kantonalkirche Beiträge leisten, und sie die Mitfinanzierung der RAST als Aufgabe der Kantonalkirche sehen. Ohne RAST jedoch würde ein qualitativ wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit verlorengehen. Beispielsweise die Koordination und Organisation von Kursen, die Unterstützung von Präsidien, eine Anlaufstelle für die Scharen etc. Auch scheint es uns sinnvoller, die neu gewonnen Ressourcen durch den Wegfall der Gesuchstellung an die einzelnen Kirchgemeinden für eigentliche, den Scharen dienliche Anliegen zu nutzen. Die Vernehmlassung in den Kirchgemeinden hat denn auch ergeben, dass sich nur sechs Kirchgemeinden für eine Streichung ausgesprochen haben, jedoch zwölf für die Beibehaltung dieser Unterstützung. Das Verhältnis der Stimmengewichte dieser Kirchgemeinden liegt bei 7 zu 72.
- Zu Ziffer 8, Kantonaler Frauenbund: Der Kantonale Frauenbund gibt oftmals die Grundlagen dessen, was in den einzelnen Kirchgemeinden in den Frauenvereinen angepackt wird. Er leistet eine grosse Aufbauarbeit betreffend fachlicher Einarbeitung in Vereinsarbeit und Kommunikation, was den Mitgliedern eine Tätigkeit in der Pfarrei sehr erleichtert. Für die Frauenvereine ist er Ansprechpartner und Organisator vieler Kurse und Tagungen zu verschiedensten Themen. Kurse für Vorstandsschulungen, Sterbebegleitung, Spielgruppen oder Kindergottesdienste beispielsweise. Er führt Tagungen für Alleinerziehende und Alleinstehende durch; gibt Inputs für Anlässe in den Kirchgemeinden wie den

Weltgebetstag oder die Handhabung der Elternbriefe, die vielen jungen Familien den Ansporn zur religiösen Erziehung geben. Er gibt Gedankenanstösse zu den FMG-Messen, auch hier nur einige wenige aber nicht bedeutungslose Beispiele genannt. Es ist richtig, dass der Kantonale Frauenbund Beiträge an den Schweizerischen Frauenbund leistet, von der Dachorganisation aber auch wiederum profitiert. Nur durch das Kursangebot und die Fachliteratur des Schweizerischen Frauenbundes sind die vielen der oben genannten Angebote des Kantonalen Frauenbundes für die Vereine in den Gemeinden möglich. Zählen wir die Stunden zusammen, welche die Frauen in den Kirchgemeinden ehrenamtlich arbeiten (und ehrenamtliche Arbeiten werden zum grössten Teil von Frauen geleistet), würde das eine beträchtliche Summe ergeben. Ich denke die Rechnung ist schnell gemacht, was die einzelnen Kirchgemeinden profitieren, wenn sie den Kantonalen Frauenbund finanziell unterstützen. Es kann nicht sein, dass ein ehrenamtliches Engagement eine zuerst selbst berappte Weiterbildung fordert. Die Kirchgemeinden haben sich in der Vernehmlassung zwar mit acht zu sieben für die Streichung dieser Mitfinanzierung ausgesprochen, doch die Stimmengewichte dieser Kirchgemeinden sind mit 48 zu 13 deutlich für eine Beibehaltung ausgefallen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen einige wichtige und klärende Gedanken mitgegeben zu haben, und bitte Sie, die Ziffern 4 und 8 im Mitfinanzierungsgesetz zu belassen. Besten Dank."

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt für diese Informationen zu den Ziffern 4 und 8, welche dann für die Detailberatung erörtert würden. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kann sie unwidersprochen festhalten, dass das Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten sei. Für die Detailberatung gemäss dem Antrag der Kommission zur Überarbeitung des Mitfinanzierungsgesetzes kündigt sie an, dass sie das Gesetz wieder paragraphenweise vorlesen und jeweils nach Wortmeldungen fragen werde.

- **Ingress:** keine Wortmeldung

- **§ 1, Einleitung:** Daniel Rickenbach beantragt, dass das Wort "insbesondere" belassen werde, um frei zu bleiben. Dadurch werde klar, dass diese Aufzählung nicht abschliessend, sondern nur beispielhaft sei. Die Kommission sei dagegen gemäss Thomas Fritsche für eine Streichung dieses Wortes - entgegen der Ansicht des Kantonalen Kirchenvorstandes in dessen Antrag -, da sonst ein Gummiartikel resultieren würde. Die weitere Aufzählung wäre dann unnütz. Es gehe um das Geld der Kirchgemeinden. Bei neuen Finanzierungen könne das Gesetz ja wieder geändert werden. Und der Präsident der Rekurskommission habe ihm gesagt, dass dieses Wort gefährlich sei. Lisbeth Heinzer fragt nach, ob somit bei einer Streichung immer eine Gesetzesänderung nötig wäre, allenfalls verbunden mit dem Einsetzen einer entsprechenden Kommission und der Referendumsmöglichkeit. Das würde somit bis zu zwei Jahren dauern. Der Kantonskirchenrat müsse aber flexibel bleiben und reagieren können. Gemäss den in § 1 festgehaltenen allgemeinen Bedingungen könne sowieso nicht alles Beliebige unterstützt werden. Eine Streichung dieses "insbesondere" wäre eine enge Fessel für den Kantonskirchenrat und Rekurse wären programmiert, sofern nicht immer eine Gesetzesänderung vorgenommen würde. Es sei eine schlanke und handlungsfähige Kantonalkirche von Nöten, keine Bürokratie und juristischer Papierkram. Paul Weibel stellt sich auf den Standpunkt, dass Gesetzgebung gewisse Formalismen brauche. Beim Erlass des Organisationsstatuts hätte der Kantonsrat eine enge Regelung gewollt. Mit dem Wort "insbesondere" werde somit das übergeordnete Recht verletzt. Dagegen will Andreas Marty offen bleiben. Immerhin seien bei grösseren Ausgaben sowieso separate Finanzierungsbeschlüsse vorbehalten. Nach der Meinung von Thomas Fritsche solle Geld nur mit referendumpflichtigen Erlassen ausgegeben werden können, nicht aber frei. Der Kantonskirchenrat beschränke sich rechtmässig. Eine Gesetzesänderung sei dann schnell gemacht. Daniel Rickenbach verweist dagegen auf die Verantwortung, die der Kantonskirchenrat wahrzunehmen habe. Dazu sei er schliesslich auch da. Robert Flühler unterstützt dagegen den Antrag der Kommission, denn so werde Transparenz geschaffen. Teure Projekte sollten diskutiert werden können, allenfalls im Gesetzgebungsverfahren. Es müsse auf die Steuerzahler geschaut werden. Nötige Änderungen müssten dann aber schnell vorgenommen werden können.

Die offene **Abstimmung**, ob das Wort "insbesondere" beibehalten bzw. wieder eingefügt werden soll, ergibt 52 Stimmen dafür, gegenüber 58 dagegen, bei 3 Enthaltungen. Es wird somit **nicht eingefügt**.

- **§ 1, Ziffer 1:** Lisbeth Heinzer beantragt, die bisherige Fassung beizubehalten, da sie den Tatsachen besser Rechnung trage als der Antrag der Kommission. Die Kommission hätte gemäss Thomas Fritsche für ihre Fassung nur grammatikalische Gründe gehabt, und könne sich dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes anschliessen. Da keine Widerrede erfolgt, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten, dass somit die ursprüngliche Fassung **beibehalten** bleibt.

- **§ 1, Ziffern 2 und 3:** keine Wortmeldung.

- § 1, Ziffer 4: Luzia Arnold stellt den Antrag, die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit zu belassen. Diesbezüglich führt Thomas Fritsche an, dass bei solchen Fragen subjektive Erfahrungen mitspielen würden. Die Jungwacht/Blauring sei nicht in allen Kirchgemeinden vertreten, weshalb die einzelnen Kirchgemeinden selbst entscheiden sollten. Für ein Beibehalten votiert Franz Steinegger, denn aus diesen Organisationen erwachse Nachwuchs für die kirchliche Arbeit. Und auch gemäss Elisabeth Becker sei es zu belassen, denn die Jugend sei die Zukunft der Kirche. Pia Kaufmann verweist auf einen Zeitungsbericht, gemäss welchem die Kantonalleitung und der Präses vakant seien. Es sei kein Geld vorhanden. Von nichts komme nichts. Regula Landolt sei selbst im Blauring gewesen, hätte aber dort nichts von christlicher Förderung gespürt. Der Zusammenschluss zum Religiösen sei damals nicht gegeben gewesen. Daniel Rickenbach spricht sich dagegen für eine Beibehaltung aus, ebenso Basil Höfliger. Dieser verweist zusätzlich darauf, dass Jugendliche aus Kirchgemeinden ohne eigene Jungwacht/Blauring eben in anderen Kirchgemeinden aktiv seien. Und Hans Reinhard betont, dass das Streichen des "insbesondere" den Kantonskirchenrat in die Pflicht nehme. Es könne nicht immer abgebaut werden; dieser Beitrag werde dringend benötigt. Daniel Corvi verweist darauf, dass es um die Kinder- und Jugendarbeit allgemein gehe, somit auch um die Pfadi. Dem widerspricht Thomas Fritsche, denn die Pfadi finanziere sich selbst. Ein Beibehalten wäre dagegen für die Motion gut, doch warum seien alle Kirchgemeinden zur Zahlung zu verpflichten, auch wenn sie keine eigene Jungwacht/Blauring hätten. Gemäss Luzia Arnold seien Jungwacht und Blauring von den Statuten her katholisch, die Pfadi aber nicht. Bei einem Streichen habe aber auch die Pfadi, welche einen anderen Aufbau habe, keine Möglichkeit mehr für allfällige Beiträge. Es gehe um Steuergelder. Bei der Vernehmlassung unter den Kirchgemeinden hätten sich gemäss den Katholikenzahlen 4'495 für die Streichung, und 59'345 für die Beibehaltung ausgesprochen. Daniel Corvi unterstützt den Antrag auf Beibehaltung, möchte aber die Klammer gestrichen haben. Diese beispielhafte Aufzählung kann nach Lisbeth Heinzer durchaus weggelassen werden. Dagegen erwächst aus dem Rat keine Opposition. Andreas Marty führt aus, dass jede Kirchgemeinde eine eigene Jungwacht/Blauring aufziehen und profitieren könne. Ihm sei ein Belassen der RAST wichtig. Mit dem Geld werde haushälterisch umgegangen. Mit dem Weglassen der Klammer sei er einverstanden. Die Kirchgemeinde Illgau werde gemäss Emil Bürgler keine eigene Jungwacht oder Blauring haben können. Die Jugendarbeit sei aber dennoch wichtig. Sie solle aber kirchlich sein.

Die offene **Abstimmung**, über Ziffer 4 im Wortlaut "Finanzielle Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit" ergibt 110 Stimmen dafür, gegenüber 3 dagegen, bei keiner Enthaltung. Sie wird somit in dieser Fassung **eingefügt**.

- § 1, Ziffern 5 bis 7: keine Wortmeldung.
- § 1, Ziffer 8: Luzia Arnold stellt den Antrag, die finanzielle Unterstützung des kantonalen Frauenbundes beizubehalten. Die Mehrheit der Kommission sei gemäss Thomas Fritsche aber für ein Streichen, da der kantonale Frauenbund fast die Hälfte seiner Einnahmen an den Schweizerischen Frauenbund und andere Organisationen weiterleite. Er sei somit finanziell nur ein Durchlaufposten. Das Geld solle im Kanton bleiben, auch wenn das nicht solidarisch erscheinen möge. Nicht alle Ortssektionen seien im kantonalen Bund dabei. Dagegen bittet Alfred Kälin um ein Beibehalten, da die Frauen in der Pfarrei und in der Kirchgemeinde viel machen würden. Die Kirchenbauten würden Millionen kosten - diese Arbeit sei viel billiger. Mit einer Streichung nicht einverstanden ist Rita Marty. Die Aufgaben der Kirchgemeinden seien auch religiös. Sie stellt die Frage, ob die Kommission überhaupt gewusst habe, was diese Organisation mache. Es würden pro Mitglied Fr. 2.60 an den Bund weitergeleitet, ansonsten werde gratis gearbeitet: Erwachsenenbildung, Alters-, Klaus- und Weihnachtsanlässe, Bazar für Kirchenrenovationen, Hilfe für den Pfarrer, Krankenbesuche, Gestaltung von Gottesdiensten etc. Dafür seien Fr. 5'000.-- nicht zuviel. *Dieses Votum wird vom Kantonskirchenrat mit einem spontanen Applaus bedacht.* Und auch Elisabeth Becker setzt sich dafür ein, dass dieser Beitrag weiterhin bezahlt werden könne. Der Kantonale Frauenbund mache viel für die Förderung der Frauen, die wiederum viel für die Kirche machen würden. Die Abgabe an den Bund sei im übrigen ähnlich geregelt wie bei den Gewerkschaften. Robert Flühler kennt die Arbeit der Frauengemeinschaften. In der Kirchgemeinde Freienbach werde diese aber bezahlt. *Diese Aussage führt zu Gelächter und Unruhe im Kantonskirchenrat.* Er frage sich deshalb, weshalb der Kantonalverband Beiträge erhalten solle. Die einzelnen Kirchgemeinden sollen selbst entscheiden können, ob sie ebenfalls bezahlen wollen. Andernfalls hätten sie halt keine solchen Dienstleistungen. Als Gemeinderätin in Rothenthurm erhalte Rita Marty Fr. 1'000.-- im Jahr, was für eine gemeinsame Reise eingesetzt werde. Der Verein in Rothenthurm habe

200 Mitglieder, doch die Kirchgemeinde könne keinen Beitrag bezahlen. Die Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche sei wichtig. Wie Elisabeth Becker anmerkt, hätte der lokale Verein die Unterstützung der Kirchgemeinde, doch der Kantonalverband hätte diese bisher sonst nicht, obwohl er Schulungen durchführe. Und Paul Auf der Maur hält fest, dass die Meinung gewesen sei, die RAST und der Kantonale Frauenbund sollten sich gegen die Streichung der entsprechenden Beiträge wehren. Das hätten sie gemacht, womit diese Mitfinanzierungen zu belassen seien. *Dieses Votum wird vom Kantonskirchenrat mit einem spontanen Applaus bedacht.* Daniel Rickenbach führt an, dass eine Finanzierung nicht nur dann angebracht sei, wenn in der Kirchgemeinde eine Gruppe vorhanden sei. Auch bei einem Wegzug aus der Kirchgemeinde würden die alten Bande erhalten bleiben. Es müsse nicht jeder nur sein eigenes Gärtchen pflegen. Und Daniel Corvi begründet sein Votum für ein Belassen dieser Mitfinanzierung damit, dass in Freienbach ohne die Frauen nicht viel laufen würde. Auch sei es nur ein vergleichsweise kleiner Betrag. Luzia Arnold verweist auf das Votum von Robert Flühler, gemäss welchem die Kirchgemeinden mitentscheiden können sollen. In der Vernehmlassung der Kommission sei ein Grossteil für ein Beibehalten gewesen. Franz Xaver von Weber erkundigt sich nach dem genauen Namen, und ob das Wort "katholisch" enthalten sei. Hans Iten gibt die Auskunft, dass der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) den schweizerischen Verband betreffe, und dass der Kantonale Frauenbund Schwyz (KFS) darin Mitglied sei.

Die offene **Abstimmung**, über die Beibehaltung der "Finanzielle Unterstützung des Kantonalen Frauenbundes (KFS)" als Ziffer 8 ergibt 100 Stimmen dafür, gegenüber 12 dagegen, bei keiner Enthaltung. Sie wird somit in dieser Fassung **beibehalten**.

- § 1, Ziffer 9: Lisbeth Heinzer will weiterhin Organisationen unterstützen, und nicht einzelne Anlässe. Das habe sich die Kommission gemäss Thomas Fritsche nicht so detailliert überlegt. Sie sei aber nicht gegen dieses Anliegen des Kantonalen Kirchenvorstandes. Da keine Widerrede erfolgt, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten, dass somit die ursprüngliche Fassung **beibehalten** bleibt.
- § 1, Ziffer 10: Thomas Fritsche führt aus, dass die Kommission zur Beratung des Beitritts zur Römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) mit ihrer Arbeit noch nicht fertig gewesen sei. Seiner Ansicht nach seien aber ein Beitritt und die Zahlungen miteinander verknüpft. Deshalb habe die Kommission diese Ziffer nicht weiter behandelt, da er keine Widersprüche schaffen wolle. Ernst Züger verweist darauf, dass die RKZ-Kommission ihren Bericht am 22. Februar 2001 dem Kantonalen Kirchenvorstand abgegeben habe. Doch an der heutigen Session sei keine Zeit mehr für die Behandlung geblieben. Der Beitrag an die RKZ solle jedoch beibehalten werden. Es könne dann darüber weiter entschieden werden, wenn der Beitritt behandelt sei. Wie Hans Iten in Erinnerung ruft, habe der Kantonale Kirchenvorstand im April 2000 den Antrag gestellt, dass die Kantonalkirche Schwyz der RKZ beitrete, und dass ein separater Beschluss über die Zahlung von Beiträgen zu fassen sein werde. Die RKZ-Kommission habe aber in ihrem Bericht keine Empfehlung zum beantragten Beitritt abgegeben. Der Beitritt und die Zahlungen würden nicht untrennbar zusammenhängen, das sei ausdrücklich im Statut der RKZ festgehalten. Jede Kantonalkirche sei mit ihren Beiträgen frei. Somit brauche es auch bei einem Beitritt der Kantonalkirche Schwyz einen separaten Beschluss über die Zahlung von Beiträgen. Deshalb sei die weitergehende Nennung im Mitfinanzierungsgesetz nötig, um eine formell-gesetzliche Grundlage für solche Beiträge zu haben. Es werde ja bereits jetzt ein Solidaritätsbeitrag bezahlt, ohne dass wir Mitglied seien. Das solle auch weiterhin möglich sein. Gemäss Paul Weibel sei die RKZ-Kommission der Ansicht, dass es nicht ehrlich sei, die Mitgliedschaft und die Beiträge zu trennen. Die RKZ würde sich über die Beiträge finanzieren. Für einen Beitritt brauche es aber seiner Ansicht nach eine Änderung des Organisationsstatuts. Deshalb sollte die Möglichkeit für Beitragszahlungen im heute zu erlassenden Gesetz befristet werden. Andreas Marty betont, dass der Kanton Schwyz von der RKZ profitiere, aber nur ein Minimum bezahlen würde. Die Fragen des Beitritts und von Zahlungen seien aber zu trennen. Er bitte um Übernahme der bisherigen Fassung. Für Frowin Marty seien Minderheiten nicht wichtiger als Mehrheiten - viele würden schweigen. Er wolle den Kommissionsantrag unterstützen. Hans Iten wiederholt, dass die RKZ-Kommission in ihrem Bericht gar keinen Antrag gestellt habe. Auch die Kommission zur Überarbeitung des Mitfinanzierungsgesetzes habe die Frage nach einer Unterstützung offengelassen. Es bestehe aber eine moralische Verpflichtung zu Beitragszahlungen, egal, ob beigetreten oder nicht. Beitritt und Zahlung seien zwei Paar Schuhe und separate Beschlüsse im Kantonskirchenrat. Jetzt gehe es darum, die Möglichkeit für die Zahlungen offenzuhalten. Robert Flühler votiert dagegen für ein Streichen. Die Vernehmlassung der RKZ-

Kommission habe ergeben, dass die Kirchgemeinden eine Abstimmung über die Beitrittsfrage wollen würden. Es solle dann alles in einem Geschäft behandelt werden. Auch sei ein Entscheid bei der Behandlung des Voranschlages immer noch möglich. Lisbeth Heinzer wendet dazu ein, dass es genau um diese formell-gesetzliche Grundlage gehe, damit der Bürger schliesslich entscheiden könne. Der Beitrag für das Jahr 2001 sei gemäss Thomas Fritsche gesprochen, somit solle diese Mitfinanzierung bis Ende Jahr befristet werden. Wenn dann das Volk gegen einen Beitritt sei, hätte er kein Verständnis für weitere Beiträge. Im Beitrittsbeschluss erwarte er deshalb auch die rechtliche Grundlage für Zahlungen. So müsse der Kantonale Kirchenvorstand vorwärts machen. Diesbezüglich verweist Lisbeth Heinzer darauf, dass bei einer Streichung aufgrund der zeitlichen Abläufe keine Zahlungen im Jahr 2002 möglich seien. Und auch Elisabeth Becker ist für ein Belassen. Solidarität und Abgeltung von bezogenen Leistungen seien unabhängig von einem Beitritt. Franz Xaver von Weber wirft dem Kantonalen Kirchenvorstand eine Salamtaktik vor. Dieser hätte den Bericht der RKZ-Kommission, und habe dieses Geschäft trotzdem nicht an die heutige Session gebracht. Es solle gleichzeitig über den Beitritt und die Beiträge beschlossen werden. Dieser Vorwurf sei gemäss Albin Fuchs jedoch nicht berechtigt. Der Kantonale Kirchenvorstand sei nicht taktisch vorgegangen. Das Mitfinanzierungsgesetz sei nur ein Papiertiger, denn der Kantonskirchenrat hätte es im Rahmen der Beratung des Voranschlages in der Hand, über Beitragszahlungen zu entscheiden. Dabei würden grössere Finanzierungsbeschlüsse ohnehin dem Referendum unterliegen. Das Mitfinanzierungsgesetz spreche somit gegen eine schlanke Kantonalkirche. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans schlägt gestützt auf diese Diskussionen vor, eine Abstimmung über die Befristung von Ziffer 10 nur bis Ende 2001 durchzuführen, d.h. ob die RKZ im neuen Mitfinanzierungsgesetz nicht mehr enthalten sein solle. Diesbezüglich verweist Andreas Marty aber auf die knappe Zeit. Auch führt er an, dass es bei einer Koppelung der Beitritts- mit der Finanzierungsfrage dann ehrlicherweise um den gesamten erwarteten Beitrag von rund Fr. 250'000.-- gehen würde.

Die offene **Abstimmung**, über die Befristung bis am 31. Dezember 2001 der Beibehaltung der "Beiträge an die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)" als Ziffer 10 ergibt 48 Stimmen dafür, gegenüber 58 dagegen, bei 7 Enthaltungen. Diese Mitfinanzierung wird somit nicht befristet, sondern **beibehalten**.

- § 1, Ziffer 11: Thomas Fritsche verweist auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, welcher die Mitfinanzierung der Dekane streichen wolle. Offenbar würden die Dekane neu vom Bistum finanziert, was die Kommission nicht gewusst habe. Sie sei aber mit dieser Streichung einverstanden. Da keine Widerrede erfolgt, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten, dass somit die bisher enthaltene "Finanzielle Unterstützung der Dekanate" **gestrichen** wird.

- § 1, Ziffer 11 (neu): Gemäss Thomas Fritsche stelle die Kommission den Antrag, auch die Arbeiterseelsorge finanziell zu unterstützen. Sie hätte gedacht, dass diese genehm sei, was zu ihrem Antrag geführt habe. Lisbeth Heinzer wendet jedoch dagegen ein, dass der Kantonale Kirchenvorstand diese Frage schon beim Erlass des aktuell noch geltenden Mitfinanzierungsgesetzes abgeklärt und verneint habe. Es sei kein entsprechendes Bedürfnis vorhanden und auch gar kein Gesuch gestellt worden.

Die offene **Abstimmung**, über die Einfügung der "Finanzielle Unterstützung der Arbeiterseelsorge" als neue Ziffer 11 ergibt eine deutliche Mehrheit dagegen, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten kann, dass diese Mitfinanzierung **nicht aufgenommen** wird.

- § 2: Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans festhalten kann, sei die von der Kommission beantragte Änderung des Ausdruckes "Budget" in "Voranschlag" bereits beim Erlass des heute geltenden Gesetzes vorgenommen worden. Die Kommission wolle somit nichts Neues.
- § 3 Abs. 1: keine Wortmeldung.
- § 3 Abs. 2: Gemäss der unwidersprochenen Feststellung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2002 der nahtlose Übergang vom heutigen zum neuen Mitfinanzierungsgesetz geschaffen werden.
- § 3 Abs. 3 - Schluss: keine Wortmeldung.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans feststellen, dass damit das neue Mitfinanzierungsgesetz beraten ist und das heute geltende Gesetz nach Ablauf dessen Befristung ablösen kann. Die offene **Schlussabstimmung** über den Erlass in der bereinigten Form ergibt:

Ja: 104 Stimmen

Nein: 5 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Das neue Mitfinanzierungsgesetz ist damit erlassen.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ordnet eine Pause von 15.20 - 15.35 Uhr an.

8. Vereinbarung mit dem Bistum Chur betreffend der Stiftungen

Zur Einleitung verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf den versandten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 1. März 2001. Gemäss diesem werde beantragt, die Vereinbarung zu genehmigen zwischen dem Bistum Chur und der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz betreffend der kirchlichen Stiftungen im Kanton Schwyz, die teilweise oder ganz von Kirchgemeinden unterstützt werden. Der Bischof von Chur habe sein Einverständnis mit dieser Vereinbarung bereits bekanntgegeben. Und Albin Fuchs führt weiter aus, dass seit dem Antrittsbesuch des Kantonalen Kirchenvorstandes beim Bischof von Chur im Frühling 1999 die Verhandlungen betreffend der kirchlichen Stiftungen geführt worden seien. Das Resultat liege jetzt in der Form der Vereinbarung vor. Bischof Amédée sei zur Unterzeichnung bereit, sobald der Kantonskirchenrat diese genehmigt habe. Paul Weibel bezweifelt, ob der Verweis auf CIC 1291 tatsächlich einschlägig sei. Er werde dies noch abklären und Bescheid geben. Diese Angaben seien jedoch gemäss dem Sekretär Linus Bruhin von Bischof Amédée so erfolgt. Eine allfällige Korrektur stelle aber kein Problem dar, werde doch damit inhaltlich nichts verändert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die offene **Abstimmung** über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Bistum Chur und der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz betreffend der kirchlichen Stiftungen im Kanton Schwyz, die teilweise oder ganz von Kirchgemeinden unterstützt werden, ergibt

für die Genehmigung: 110 Stimmen

gegen die Genehmigung: 3 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Vereinbarung ist damit genehmigt.

9. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist vorgängig darauf, dass allfällige Fragen dem entsprechenden Ressortchef unmittelbar nach dessen kurzen Bericht über die aktuellsten Informationen gestellt werden können.

Hans Iten informiert als **Präsident des kantonalen Kirchenvorstandes** gemäss folgenden Stichworten zu den aktuellen Arbeiten bzw. gibt einen Ausblick, was als Nächstes ansteht:

- Mitarbeiten bei der Erfassung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden und der Kantonalkirche gemäss der kantonsrätlichen Motion vom 7. Februar 2001 - erste Sitzung mit Justizdepartement Ende April 2001, daran teilnehmen werden seitens der Kantonalkirche Lisbeth Heinzer und der Präsident, der Präsident des Vereins der Kirchgemeindepräsidenten sowie einer der beiden Dekane;
- weiteres Vertiefen der guten Kommunikation mit dem Bischof, dem Generalvikar für die Urschweiz, den Dekanen und dem Regierungsrat (so ist es denn auch zu begrüssen, dass Weihbischof Dr. Paul Vollmar heute vormittag anwesend sein konnte);
- vermehrt Öffentlichkeitsarbeit betreiben;
- Überprüfen der Möglichkeit zur Errichtung einer Homepage für die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz und allenfalls Realisierung;
- Vertrauensbasis schaffen, damit der Kantonale Kirchenvorstand mit dem Kantonskirchenrat gut zusammenarbeiten kann - was teilweise schon praktiziert wird. Auch wenn die Kantonalkirche für einige Katholikinnen und Katholiken im Kanton ein ungeliebtes und unerwünschtes Kind ist, so gilt es doch, sich den demokratischen Gegebenheiten zu fügen und einander so zu begegnen, wie es für Christen selbstverständlich sein sollte. Ich danke allen, die mithelfen, die verschiedensten Erwartungen, die vor allem aus kirchlichen Kreisen an die Kantonalkirche gerichtet werden, einer guten Lösung zuzuführen.

Emil Bürgler erkundigt sich, wann die Beiträge für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu fliessen beginnen würden, wenn der Grundstückgewinnsteueranteil wegfalle. Das kann Hans Iten dahingehend beantworten, als dass die Motion eingereicht und die Arbeiten angelaufen seien. Ein nahtloser Übergang werde aber wohl kaum möglich sein, da das neue kantonale Finanzausgleichsgesetz auf den 1. Januar 2002 in Kraft treten solle, und die Ausarbeitung der neuen gesetzlichen Grundlage

länger dauern werde. Er bittet jedoch alle, den Kantonalen Kirchenvorstand beim Zusammentragen dieser Leistungen zu unterstützen und mitzuwirken. Auch die Dekanate, Kirchgemeinden etc. werden diesbezüglich noch gefordert sein. Robert Flühler bringt vor, dass die Kirchgemeinde Freienbach den Friedhof zur Hälfte finanzieren würde. Dieser Vertrag laufe noch zehn Jahre lang. Mit der Motion solle auch eine Möglichkeit geschaffen werden, diese Mitfinanzierung früher künden zu können. Dazu wird er von Hans Iten auf einen geplanten Fragebogen verwiesen, auf welchem die Kirchgemeinden ihre Anliegen dann einbringen können würden. Es werde aber schwierig sein, aus einem Vertrag einfach so aussteigen zu können.

Zum Ressort **Finanzen** trägt Bruno Schwiter das Wesentliche in Kurzform vor: "Die Schulung und Weiterbildung der Kirchengutsverwalter, der Mitglieder des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission geniessen weiterhin Priorität. Nachdem die im letzten Jahr angebotenen Kurse auf grosses Interesse stiessen, ist im laufenden Jahr ein weiterer Kurs mit dem Thema: "Stiftungsrechnungen" geplant. Die Verwalter der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden werden zu den Kursen ebenfalls wieder eingeladen. Nachdem das neue Finanzausgleichsgesetz durch den Kantonskirchenrat an der heutigen Session gutgeheissen und verabschiedet wurde, können durch die Finanzkommission Weisungen und Richtlinien über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden erarbeitet werden. Dies in Zusammenarbeit mit den Kirchengutsverwaltern. In einem späteren Zeitpunkt können diese Weisungen und Richtlinien in ein eigenes Finanzhaushaltsgesetz überführt werden, welches das heute sonst noch geltende Finanzhaushaltsgesetz des Kantons endgültig ablösen wird. Das Finanzausgleichsgesetz des Kantons, über welches anfangs Juni 2001 abgestimmt wird, sieht für die Kirchgemeinden keinen Anteil an der Grundstückgewinnsteuer mehr vor. Beim Regierungsrat ist die schriftliche Anfrage zu stellen, wie es sich um den Anteil an der Grundstückgewinnsteuer verhält, welche Handänderungen betreffen, die vor dem 31. Dezember 2001 erfolgt sind."

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Als Ressortchef **Rechtswesen** fasst sich Albin Fuchs kurz: "Das Besoldungsgesetz ist noch in Bearbeitung. Wenn möglich sind noch einige Differenzen zwischen der Personalkommission und dem Kantonalen Kirchenvorstand zu bereinigen. Involviert ist auch der Bischof betreffend der Anstellung von Geistlichen. Von den entsprechenden Kommissionen vorläufig fertig beraten sind das Gesetz über den Beitritt zur RKZ und das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen. In sechs Kirchgemeinden hat der Kommunaluntersuch stattgefunden. Im Allgemeinen können wir den Kirchgemeinden, bzw. den Kirchenräten ein gutes Zeugnis ausstellen. Die jungen Kirchgemeinden geben sich alle Mühe. Trotzdem musste auf einige Mängel aufmerksam gemacht werden. Es sind dies vor allem das Bedürfnis der Doppelunterschrift beim Geldverkehr, die Rechnungsführung nach dem einheitlichen Kontenplan und die Protokollierung der RPK-Sitzungen. Die Kirchgemeinden werden auf die Mängel aufmerksam gemacht. Für die Korrektur wird eine Frist vorgeschrieben. Die Einhaltung der Fristen wird kontrolliert. Die Kommunaluntersuchungen konnten bei gegenseitigem Verständnis stattfinden und haben sicher beiden Seiten positive Erfahrungen gebracht. Die Vereinbarung über die Stiftungen ist heute vom Kantonskirchenrat genehmigt worden. Für die Umsetzung stehen den Kirchgemeinden bei Bedarf die Kirchenvorstandsmitglieder Bruno Schwiter und Albin Fuchs zur Verfügung."

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Zum Ressort **Bildung** führt Monika Kupper aus: "Nachdem die Dekanatsversammlung Ausserschwyz am 21. März 2001 einstimmig und die Dekanatsversammlung Innerschwyz mit grossem Mehr dem Statut der Katechetischen Kommission zugestimmt und die nominierten Mitglieder gewählt hat, konnte die Arbeit in dieser Kommission am 2. April 2001 beginnen. In einem ersten Schritt sind die Aufgaben und die Zielsetzungen gemäss Statut zur Umsetzung der Katechetischen Arbeitsstelle/Medienstelle(n) herausgearbeitet und die Prioritäten festgesetzt worden. Angebote der umliegenden Kantone und mögliche Vernetzungen und/oder Zusammenarbeit mit diesen werden geprüft (Organisation, Kosten, Leistungsauftrag, Budget, rechtlicher Rahmen). Gleichzeitig soll auch das Konzept "Religiöse Bildung" (Kant. Lehrplan, Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten im Nebenamt) in Angriff genommen werden. Die Grobplanung sieht eine etappenweise Umsetzung des Projektes ab dem Jahr 2002 vor."

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Lisbeth Heinzer informiert seitens des **Ressorts Seelsorge**: "Das vergangene halbe Jahr stand vor allem im Zeichen der Fremdsprachigenseelsorge. Die migratio, die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration, durfte ich in drei Sitzungen näher kennenlernen. Ich wurde als voll stimmberechtigtes Mitglied in die Administrativkommission aufgenommen, obwohl der Kanton Schwyz hier seinen Verpflichtungen noch nicht voll nachkommt. Somit können wir im Bereich der Finanzierung, der Administration und

der Integrationsbemühungen der schweizerischen Fremdsprachigenmissionen aktiv mitgestalten. Die migratio öffnet auch Ihnen die Türen und lädt alle interessierten Schwyzer Kantonskirchenrätinnen und -räte ein. Sie können einerseits am Studientag zur "Zukunft der Fremdsprachigenseelsorge" teilnehmen. Hier werden Erwartungen an die Missionen diskutiert und Überlegungen zu zukünftigen Pastoralmodellen angestellt. Diese Tagung findet am Mittwoch den 26. September 2001 in Bern statt. Andererseits werden Sie auch zur gemeinsamen Sitzung der Administrativkommission und der Pastoralkommission der migratio eingeladen. Diese wird am Freitag den 2. November 2001 durchgeführt. Schriftliche Einladungen dazu werden folgen.

Dem begründeten Antrag um Ausbau der Kroatenmission konnte der Kirchenvorstand leider nicht zustimmen, da die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Der Ausbau konnte deshalb per Anfang dieses Jahres nicht stattfinden, obwohl die Landeskirche Uri und die Vertretung von Zug ihn befürworteten.

Die Kommission für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz beschäftigt sich zur Zeit mit einigen personellen Wechseln. Sowohl der Italienerseelsorger Innerschwyz als auch der Spanier- und Portugiesenseelsorger Ausserschwyz haben ihre Stellen altershalber gekündigt. Die Neubesetzung ist an beiden Orten auf guten Wegen.

Mit dem heute verabschiedeten Mitfinanzierungsgesetz haben Sie, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, klar kundgetan, in welchen Bereichen die Kantonalkirche auch weiterhin finanzielle Unterstützung gewähren möchte. Im Namen dieser Institutionen und - im Jahr der Freiwilligenarbeit - vor allem im Namen der Tausenden von freiwillig Tätigen möchte ich Ihnen dafür ganz herzlich danken. Ich werde mich auch künftig dafür einsetzen, dass die von Ihnen gesprochenen Beiträge in den verschiedenen Institutionen effizient und sparsam eingesetzt werden und danke Ihnen für Ihr Vertrauen."

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Diese Informationen können von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans mit einem herzlichen Dank an den Kantonalen Kirchenvorstand für die grosse geleistete Arbeit und für den enormen Einsatz im Dienste der Kantonalkirche und ihrer Kirchbürger und Kirchbürgerinnen abgeschlossen werden. Auch dankt sie dem Sekretär Linus Bruhin, ohne dessen Fachwissen und stete Hilfsbereitschaft die Kantonalkirche nicht so gut über die Runden gekommen wäre. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem spontanen Applaus an.*

10. Resolution zum neuen kantonalen Finanzausgleich

Nachdem zu Beginn der Session der Antrag von Franz Xaver von Weber angenommen wurde, am Ende der Session eine Diskussion über eine Resolution mit Abstimmungsempfehlung zu führen, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das Wort an Franz Xaver von Weber erteilen. Dieser führt aus, dass er zum kantonalen Finanzausgleichsgesetz nein sagen müsse. Denn die Kirchgemeinden sollen mit der neuen Regelung eine ganz normale Finanzquelle, welche seit Bestehen der Steuergesetze und der Grundstückgewinnsteuer (was seit 50 oder mehr Jahren der Fall sei), einfach verlieren. Das gehe nicht. Er sei Vertreter von Kirchensteuerpflichtigen und einer Kirchgemeinde. Als solcher sei er nicht bereit, diese schwerwiegende Benachteiligung der Kirchgemeinden einfach stillschweigend hinzunehmen. Er könne nicht mit dem Kalb in den Schlachthof laufen und ihm dabei noch sanft zureden. Auch könne er die Begründung des Regierungsrates, dieser bisherige Verteiler sei nicht mehr rechtmässig, überhaupt nicht teilen. Diesbezüglich könne Dr. Paul Weibel als Spezialist über dieses Thema, genauere Auskunft erteilen. Im übrigen sei er auch erstaunt über die Arbeit der Kirchgemeinden und der Mitglieder des Kantonskirchenrates im Kantonsrat. Deren Arbeit habe zu einem unbefriedigenden Resultat geführt, und die Motion von Elisabeth Meyerhans sei kein Ersatz für das bisherige System. Sofern allerdings das neue Finanzausgleichsgesetz angenommen werden sollte, wäre natürlich dieser Weg weiterzugehen. Es werde aber nie ein vollwertiger Ersatz sein, vor allem weil es noch lange dauern werde. Doch noch sei es nicht soweit. Mit der von ihm vorgeschlagenen Resolution solle ein Beitrag geleistet werden, dass den Kirchgemeinden auch nach dem 10. Juni 2001 noch 1.5 Millionen Franken aus dem Ertrag der Grundstückgewinnsteuer zufließen können. Denn dieses Geld sei sehr wichtig. Sollte das Finanzausgleichsgesetz des Kantons angenommen werden, würden den Kirchgemeinden hochgerechnet auf 20 Jahre 40 Millionen Franken, und in 50 Jahren 100 Millionen Franken entgehen; da es sich beim Grundstückhandel um ein florierendes Geschäft handle, könne es durchaus auch mehr werden. Und eines sei sicher: durch den Beitragsentzug würden die Kirchensteuern eher erhöht, als dass die Kantonssteuer sinken werde. Er beantrage deshalb die Verabschiedung folgender Resolution: "Der Kantonskirchenrat der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz verabschiedet anlässlich seiner Session vom 5. April 2001 folgende

Resolution zur Abstimmungsvorlage des Kantons Schwyz "Gesetz über den Finanzausgleich" vom 10. Juni 2001:

1. Der Kantonskirchenrat gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass Regierung und Kantonsrat des Kantons Schwyz in der Ausarbeitung des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes die anteilmässige Beteiligung der Kirchgemeinden am Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuer ohne gewichtige Gründe eliminiert haben und damit den Kirchgemeinden einen wichtigen Lebensnerv abschneiden.
2. Der Kantonskirchenrat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Schwyz, das neue kantonale Finanzausgleichsgesetz an der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 abzulehnen."

Thomas Fritsche zeigt sich doppelt enttäuscht, einerseits vom Regierungsrat des Kantons Schwyz, der ihm noch vor drei Jahren die Beibehaltung dieser Anteile zugesagt habe, anderseits vom Kantonalen Kirchenvorstand, denn das erreichte Resultat sei nicht genügend. Er wisse aber nicht, was genau gemacht worden sei. Es hätte aber zumindest eine Übergangsbestimmung ins Gesetz gehört. Die Motion könne aber zu Zwist zwischen der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde führen, deshalb brauche es eine Lösung vom Kanton her. Er möchte mit der Annahme der Resolution seiner Enttäuschung Ausdruck geben. Dagegen warnt Alfred Kälin den Kantonskirchenrat vor einem Eigentor. Das Volk würde hinter dem neuen Finanzausgleich stehen und das Gesetz nicht ablehnen. Im Kantonsrat hätte es auch Juristen gehabt, welche die Rechtswidrigkeit der bisherigen Regelung bejaht und auf den Weg der Motion als einzige Möglichkeit verwiesen hätten. Paul Weibel zeigt sich überrascht, dass der Kantonale Kirchenvorstand die Gründe für die Streichung des Grundstückgewinnsteueranteils akzeptieren könne. Das Bundesgericht hätte solche Zuwendungen auf kantonaler Ebene durchaus zugelassen. Es handle sich dabei um ein spezielles Umfeld, in welchem sich auch noch andere Fragen stellen würden.

Als Kantonsrat habe Andreas Marty für das neue Gesetz gestimmt, weil die Vorteile die Nachteile bei weitem überwiegen würden. Da aber die Motion zeitlich erst später greifen werde, habe er in der SP/CVP-Fraktion eine Übergangsregelung vorgeschlagen. Er habe aber damit keine Chance gehabt. Mit Ziffer 1 der Resolution könne er sich anfreunden, keinesfalls aber mit Ziffer 2, denn das Gesetz sei ansonsten gut und nötig. Die Kirchgemeinden sollen beginnen, den Gemeinden Rechnung für die von ihnen erbrachten Leistungen zu stellen. Hans Iten verweist auf die Notwendigkeit eines neuen Finanzausgleichsgesetzes im Kanton. Der Kantonale Kirchenvorstand habe beim Regierungsrat wegen der Nicht-Berücksichtigung der Kantonalkirche bei der Vernehmlassung interveniert und die mutmasslich entfallenden Beiträge ausgerechnet (welche in einigen Jahren auch lediglich Fr. 800'000.-- betragen hätten), was im Mittel ca. 4% des Steueraufkommens ausmache. Er habe deshalb in einer Vernehmlassung den Antrag gestellt, dass pauschal 5% der Grundstückgewinnsteuer zu Handen der Kantonalkirchen bzw. der Kirchgemeinden (Röm.-kath. 4½% und Ev.-ref. ½%) gehen sollten. Es gäbe grosse Unterschiede zwischen den Kirchgemeinden betreffend der Höhe der Beträge. Als Objektsteuer könne die Grundstückgewinnsteuer aber nicht mehr länger für Kultuszwecke verwendet werden. Deshalb sollen auch bezüglich der Kultussteuerpflicht der juristischen Personen keine schlafenden Hunde geweckt werden. Diese Steuerpflicht sei Wirtschaftskreisen ein Dorn im Auge und die Kantonalkirche dürfe den Kanton nicht provozieren, hier eine Änderung vorzunehmen. Eine Opposition gegen das ansonsten nicht umstrittene neue Finanzausgleichsgesetz würde viel Goodwill zerstören, nicht nur bei der Behandlung der Motion. Gemäss den Ausführungen von Robert Flühler würde die Grundstückgewinnsteuer den Finanzausgleichsbedarf der Kantonalkirche beinahe decken. Sie sei wichtig. Seit der Entflechtung von Kirche und Staat gehe der Kanton trotz seiner Einsparungen mit den Steuern nicht weiter herunter. Die Kantonsräte hätten ihre Aufgaben nicht erfüllt. Es gäbe einen permanenten Abbau zu Lasten der Kirchgemeinden. Die Bürger müssten wissen, dass dann die Steuern erhöht werden müssten. Der von Bruno Schwiter eingeschlagene Weg sei richtig und wichtig, denn mit dem Kanton müssten die genauen Modalitäten bei einer Annahme des neuen Gesetzes geklärt werden. Hans Iten führt an, dass mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz viele Gemeinden ihren Steuerfuss reduzieren können würden. Diese Reduktionen würden bei einem Grossteil der Kirchgemeinden höher sein als die eventuelle Erhöhung der Kirchensteuern. Somit müssten gemäss Paul Auf der Maur die Bürger informiert werden, dass die Gemeindesteuern mehr sinken als eventuell die Kirchensteuern steigen würden. Das sei genau der Hintergrund des Votums von Hans Iten.

Ernst Züger fragt sich, wann der Kanton Schwyz endlich reich genug sei, um nicht mehr länger von anderen Geld beziehen zu wollen. Es hätte im Kantonsrat mehr gemacht werden müssen. Er werde den Leuten sagen müssen, dass er damit nicht zufrieden sein könne. Für Victor Kälin sei die Resolution politisch. Die Kantonalkirche sei aber nicht einmal für die Vernehmlassung eingeladen worden, was auch ihren Stellenwert in dieser Frage aufzeige. Die Motion sei nur auf Drängen von Elisabeth Meyerhans

zustandegekommen, welche den Kantonalen Kirchenvorstand hinter sich gewusst habe. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Taube auf dem Dach bald auf dem Teller landen werde. Eine Opposition werde chancenlos sein. Die Kantonalkirche würde nur verlieren, auch an Glaubwürdigkeit. Das wäre nicht nur an der Urne der Fall, sondern auch bei der Behandlung der Motion. Nur mit dieser könne etwas bewirkt werden. Die Resolution sei ein Rückenschuss für die Kantonalkirche. Emil Bürgler fragt Franz Xaver von Weber, ob allenfalls auch nur Ziffer 1 der Resolution möglich sei, ohne die negative Abstimmungsempfehlung. Auch damit werde eine Meinung zum Ausdruck gebracht. Wie Franz Xaver von Weber feststellen könne, herrsche offenbar bei Victor Kälin Resignation vor. Er selbst habe aber - zusammen mit andern - auch schon an sich klare Entscheide anders herbeiführen können. Er habe keine Bedenken, dass die Resolution ein Eigentor werden könne; es sei eine demokratische Auseinandersetzung. Eine Aufteilung gemäss dem Vorschlag von Emil Bürgler sei durchaus möglich, da er den Ausgang der Abstimmung nicht vorhersehen könne. Der Kantonskirchenrat solle aber zumindest sein Bedauern zum Ausdruck bringen. Deshalb sei er damit einverstanden, nur Ziffer 1 der Resolution in der beantragten Fassung zu bringen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es steht somit zur Abstimmung die Verabschiedung der Resolution ohne Ziffer 2, somit noch in der Fassung: "Der Kantonskirchenrat der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz verabschiedet anlässlich seiner Session vom 5. April 2001 folgende Resolution zur Abstimmungsvorlage des Kantons Schwyz "Gesetz über den Finanzausgleich" vom 10. Juni 2001: Der Kantonskirchenrat gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass Regierung und Kantonsrat des Kantons Schwyz in der Ausarbeitung des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes die anteilmässige Beteiligung der Kirchgemeinden am Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuer ohne gewichtige Gründe eliminiert haben und damit den Kirchgemeinden einen wichtigen Lebensnerv abschneiden." Die offene **Abstimmung** ergibt

für die Resolution	85 Stimmen
gegen die Resolution	19 Stimmen
Enthaltungen:	9 Stimmen

Die Resolution in der bereinigten Fassung ist damit angenommen.

Für das weitere Vorgehen stellt sich Franz Xaver von Weber vor, dass dieser Beschluss somit der Presse zur Verfügung gestellt und dem Kanton mitgeteilt werden könne.

11. Verschiedenes

Das Wort wird seitens des Kantonskirchenrates oder des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch diverse Informationen abgeben kann:

- Die Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte werden gebeten, sich den Nachmittag des 20. Juni 2001 für eine eventuell nötige ausserordentliche Session provisorisch zu reservieren. An dieser sollen nach Möglichkeit das Wahl- und Abstimmungsgesetz, sowie das Personal- und Besoldungsgesetz behandelt werden. Dadurch könne vermieden werden, dass die Herbstsession überlastet werde.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugestellt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten.

Abschliessend dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats und dem Kantonalen Kirchenvorstand sowie dem Sekretär für die rege Mitarbeit und die Diskussionen. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr und frohe Ostern, bevor sie die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst.

Pfäffikon, 17. April 2001

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans Linus Bruhin

Die Anhänge 1 und 2 liegen nur dem Originalprotokoll bei.

